

Mitteilungsblatt der Stadt Hohnstein

Jahrgang 31 | Freitag, den 21. Januar 2022 | Nummer 1

Neujahrsgriße aus unserem Ortsteil Cunnersdorf



Blick vom Niederdorf in Richtung Neustädter Straße.
Cunnersdorf liegt idyllisch inmitten der Anhöhen.



Blick auf den Teich entlang der Polenzer Straße von Cunnersdorf nach Polenz.

Alle guten Wünsche für 2022!



Hohnstein

Burgstadt am Fels

Bereitschaftsdienste	2
Stadtverwaltung	2
Wir gratulieren	4
Amtliche Bekanntmachungen Rathaus	5
Amtliche Bekanntmachungen Verbände	8
Aus Stadtrat und Ausschüssen	9
Mitteilungen und Informationen	14
Kulturnachrichten	14
Kirchennachrichten	15
Schulen	16
Kindergärten	16
Aus den Ortsteilen	17



Amtliche Mitteilungen der Stadt Hohnstein

mit ihren Ortsteilen Cunnersdorf, Ehrenberg, Goßdorf, Hohburkersdorf, Hohnstein, Kohlmühle, Lohsdorf, Rathewalde, Ulbersdorf, Waitzdorf und Zeschnig

Bereitschaftsdienste

Notrufnummern

Polizei 110
Feuerwehr und Rettungsdienst 112
Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst 116117

Tierärztliche Klinik immer dienstbereit

Herr Dr. Düring
01833 Stolpen/OT Rennersdorf, Alte Hauptstr. 15
Tel. 035973 2830

Apothekendienst

Notdienst-Apotheken finden Sie im Internet z.B. unter www.apotheken.de.
Rettungsleitstellen erreichen Sie unter 0351 501210 (IRLS Dresden).

Besuchen Sie uns

im Internet

wittich.de

Stadtverwaltung

Stadtverwaltung Hohnstein

Rathausstraße 10, 01848 Hohnstein
Telefon: 035975 8680
Fax: 035975 86810
E-Mail: stadt@hohnstein.de
Internet: www.hohnstein.de

	Name	Zi.	Telefon (035975-)	E-Mail
Bürgermeister	Herr Brade	22	8680	buergerreister@hohnstein.de
Sekretariat	Frau Rommel	21	86821	stadt@hohnstein.de
Projektstelle	Frau Qualmann/	32	86832	ute.qualmann@hohnstein.de
Kaspermanager	Herr Streit			axel.streit@hohnstein.de
Haupt- und Bauamt				
Leiter	Herr Hentzschel	25	86825	bauamt@hohnstein.de
Feuerwehr- und				
Ordnungswesen	Herr Döring	14	86814	ordnungsamt@hohnstein.de
Meldestelle, Gewerbeamt	Frau Schier	15	86815	meldeamt@hohnstein.de
Standesamt	Frau Wauer	16	86816	standesamt@hohnstein.de
Liegenschaften	Herr Fischer	24	86824	liegenschaften@hohnstein.de
Bauamt	Herr Franz	23	86833	alexander.franz@hohnstein.de
Kämmerei				
Kämmerin	Frau George	26	86826	kaemmerei@hohnstein.de
Personal, Finanzen	Frau Schierk	27	86827	buchfuehrung@hohnstein.de
Haushalt	Frau Adam	27	86827	finanzen@hohnstein.de
Steuern, Kasse	Herr Haase	28	86828	kasse@hohnstein.de

TOURISMUSFÖRDERUNGSGESELLSCHAFT DER STADT HOHNSTEIN MBH

Geschäftsführer	Herr Häntzschel	12	86823	tourismus@hohnstein.de
Gästeamt	Frau Kadalla		86813	gaesteamt@hohnstein.de

Aufgrund der wiederholten Ausbreitung des Coronavirus gilt in der Stadtverwaltung ein eingeschränkter Besucherverkehr. Wir bitten Sie um eine vorherige telefonische Terminvereinbarung mit dem zuständigen Mitarbeiter. Nutzen Sie bitte die Klingel an den Eingangstüren zum Rathaus, Sie werden dann eingelassen.

Sprechzeiten im Rathaus

Montag	nach Vereinbarung
Dienstag	9 bis 12 Uhr und 14 bis 18 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9 bis 12 Uhr und 14 bis 16 Uhr
Freitag	nach Vereinbarung

Sprechzeiten des Bürgermeisters

Dienstag von 9 bis 12 Uhr und 14 bis 18 Uhr
nach vorheriger Anmeldung im Sekretariat über
Tel. 035975 86821

Bauhof der Stadt Hohnstein

Schandauer Straße 6
01848 Hohnstein
Telefon: 035975 86824
Fax: 035975 86810
Hausmeister für die kommunalen Gebäude:
Enrico Leuner - erreichbar über 0173 3830464.

Friedensrichter

Friedensrichter Karlheinz Petersen
Obervogelgesanger Weg 9, 01829 Stadt Wehlen OT Pötzscha
Tel.: 035020 70508
Mobil: 0160 5357229
petersen@verbandsmediation.de
Gemäß der Zweckvereinbarung über die Einrichtung einer Schiedsstelle vom 23.02.2006 ist der „Friedensrichter“ für die Gemeinde Lohmen, die Stadt Wehlen und die Stadt Hohnstein zuständig.

Gästeamt und Traditionsstätte

Rathausstraße 9, 01848 Hohnstein
 Telefon: 035975 86813
 Fax: 035975 86829
 E-Mail: gaesteamt@hohnstein.de
 Internet: www.hohnstein.de

Winteröffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag 9.00 bis 12.00 Uhr
 und 13.00 bis 15.00 Uhr
 Freitag 9.00 bis 12.00 Uhr
 Samstag 9.00 bis 10.00 Uhr
 Sollten Sie außerhalb unserer Geschäftszeiten wichtige Rückfragen haben oder dringende Informationen benötigen, können Sie uns jederzeit gern unter der Handy-Nummer 0172 5371683 erreichen.

Ortschaftsräte und Ortsvorsteher

Ortschaftsrat	Ortsvorsteher	Sprechstunde/Erreichbarkeit
Hohnstein	Hendrik Lehmann	erreichbar unter Telefon 035975 87000 und info@hotel-zur-aussicht.de
Cunnersdorf	Jens Lang	erreichbar unter 035975 81503 oder lang.hohnstein@freenet.de
Ehrenberg	Tilo Müller	erreichbar täglich telefonisch von 08.00 bis 18.00 Uhr unter 0170 2045499 oder Tilo.Mueller-03@gmx.de
Goßdorf	Matthias Harnisch	jeden ersten Montag im Monat von 19.00 bis 20.00 Uhr im Ortsamt Goßdorf, E-Mail: Matthias-Ute-Harnisch@t-online.de
Lohsdorf	Ronny Taube	erreichbar unter 035975 84490 oder copyscan78@hotmail.de oder 0157 75306693
Ulbersdorf	Ralph Lux	jeden ersten und dritten Donnerstag von 17.00 bis 19.00 Uhr im Ortsamt Ulbersdorf, E-Mail: Star-Fighter@freenet.de und Telefon 0179 4621008
Rathewalde/ Hohburkersdorf/ Zeschnig	Uwe Nescheida	erreichbar unter Telefon 035975 84176 und uwe.nescheida@t-online.de

ZVWV-Störungsrufnummer für die Trinkwasserversorgung!

Die ZVWV-Störungsrufnummer für Trinkwasser lautet wie folgt: 035023 51610.

Zweckverband Wasserversorgung Pirna/Sebnitz
 Markt 11 in 01855 Sebnitz
 Tel.: 035971 80600, E-Mail: info@zvww.de www.zvww.de

Neue Mitarbeiterin in der Kämmerei begrüßt

Am 03.01.2022 nahm Frau Jessica Adam aus Sebnitz ihre Tätigkeit als Sachbearbeiterin in der Kämmerei der Stadtverwaltung auf. Der Bürgermeister begrüßte Sie im Kreise der Kollegen/-innen im Rathaus.



Die 22-jährige Fachangestellte für Arbeitsmarktdienstleistungen wird dabei helfen den Bearbeitungsrückstau durch die fehlende Kämmerin aufzuarbeiten und bei der Erstellung der Haushaltsplanung 2022/23 mitwirken. Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit. Auf die zeitlich befristet ausgeschriebene Stelle gab es 9 Bewerbungen.

Stadtverwaltung

Wir gratulieren

Vom 25. Januar 2022 bis 18. Februar 2022 können folgende und viele andere hier aufgrund des neuen Bundesmeldegesetzes nicht genannte Mitbürgerinnen und Mitbürger ihren Geburtstag feiern.

Der Bürgermeister gratuliert im Namen der Stadträte, Ortsvorsteher und Ortschaftsräte sowie der Stadtverwaltung Hohnstein allen genannten und nicht genannten Geburtstags-Jubilaren ganz herzlich und wünscht alles erdenklich Gute, vor allem viel Gesundheit und Freude für das neue Lebensjahr:

im OT Hohnstein

Frau Hildegard Löw	am 26.01.	zum 75. Geburtstag
Herr Herward Scheibe	am 01.02.	zum 90. Geburtstag
Frau Thea Hillig	am 05.02.	zum 90. Geburtstag
Frau Gisela Richter	am 16.02.	zum 80. Geburtstag
Herr Heinz Döring	am 18.02.	zum 85. Geburtstag

im OT Cunnersdorf

Herr Wolfgang Jahnel	am 05.02.	zum 70. Geburtstag
----------------------	-----------	--------------------

im OT Ehrenberg

Frau Hannelore Thomas	am 25.01.	zum 75. Geburtstag
Frau Gertraude Schaffrath	am 14.02.	zum 85. Geburtstag

im OT Goßdorf

Frau Ruth Hacke	am 28.01.	zum 90. Geburtstag
Herr Günther Arlt	am 26.01.	zum 70. Geburtstag
Frau Hannelore Arlt	am 12.02.	zum 70. Geburtstag

im OT Kohlmühle

Herr Frank Johannes	am 14.02.	zum 70. Geburtstag
---------------------	-----------	--------------------

im OT Rathewalde

Frau Renate Müller	am 12.02.	zum 85. Geburtstag
--------------------	-----------	--------------------

im OT Ulbersdorf

Herr Bernd Brückner	am 15.02.	zum 70. Geburtstag
---------------------	-----------	--------------------

Herzliche Gratulation zu hohen Geburtstagen

Am 23. Dezember 2021 konnte **Frau Ursula Körner aus Ehrenberg ihren 80. Geburtstag** begehen. Der Bürgermeister gratulierte der langjährigen ehemaligen Gemeindeangestellten sowie aktiven Mitorganisatorin der Ehrenberger Seniorenbetreuung ganz herzlich.

Am 28. Dezember 2021 konnte der Sebnitzer Ehrenbürger und langjährige Museumsleiter des Sebnitzer Heimatmuseums, **Herr Manfred Schober, seinen 80. Geburtstag** feiern. Dazu gratulieren wir ihm und senden herzliche Grüße nach Sebnitz.

Am 29. Dezember 2021 konnte **Herr Gottfried Richter aus Ehrenberg seinen 90. Geburtstag** im Kreise der Familie feiern. Der Ort Ehrenberg hat dem Feuerwehrmann und ehrenamtlich Aktiven viel zu verdanken. An zahlreichen Bauprojekten der Gemeinde hat er mitgewirkt. Alles erdenklich Gute wünschen wir ihm.

Am 29. Dezember 2021 feierte **Elsa Puttrich aus Hohnstein ihren 100. Geburtstag**. Der Bürgermeister freute sich die Jubilarin in ihrer Wohnung in der Hohnsteiner Sozialstation so fit und fröhlich anzutreffen (siehe Foto). Noch heute verfolgt Frau Puttrich alle Nachrichten aus der Stadt und dem Umland. Der Bürgermeister bedankt sich für das aufgeweckte und interessante Gespräch. Leider konnte Frau Puttrich aufgrund der aktuellen Einschränkungen nicht groß feiern. Durch 6 Kinder kämen unzählige Enkel und Urenkel sowie Schwiegerkinder in einer großen Gratulationsrunde zusammen. Das wird nachgeholt. Wir wünschen Frau Puttrich weiterhin Gesundheit und alles Gute und gratulieren ihr zum unglaublichen 100. Geburtstag.



Am 7. Januar 2022 konnte **Frau Dora Nitzer aus Rathewalde ihren 101. Geburtstag** begehen. Ein so hohes Jubiläum im Pflegeheim in Rathewalde. Frau Nitzer konnte dem Bürgermeister bei seinem Besuch nicht verraten, wie man so alt werden kann. Frau Nitzer fühlt sich wohl in der Rathewalder Einrichtung und freute sich an ihrem Ehrenstag über den Besuch ihrer Familie. Zahlreiche Fotos ihrer Enkel und Ur-Enkel zieren ihr Zimmer. Alles erdenklich Gute wünschen wir der Jubilarin. Sie ist die älteste Einwohnerin unserer Gemeinde.



Stadtverwaltung

Herzliche Glückwünsche zu Hochzeitsjubiläen

Am 23. Dezember 2021 konnten **Helga und Horst Seidel aus Ehrenberg** ihr **60. Ehejubiläum** feiern. Die „Diamantene Hochzeit“ wurde im kleinen Kreis der Familie gefeiert. Der Bürgermeister gratulierte ganz herzlich dem Jubelpaar und bedankte sich auch bei beiden. Helga Seidel war viele Jahre in der Kämmerei der Stadtverwaltung tätig und Horst Seidel brennt für die Feuerwehr Ehrenberg und ist seit vielen Jahrzehnten Mitglied in der Wehr. Herzlichen Dank und weiterhin alles erdenklich Gute in trauter Zweisamkeit wünschen wir dem diamantenen Paar aus Ehrenberg.



Am 29. Dezember 2021 begingen **Irene und Heinz Städter aus Rathewalde** ihr **70. Ehejubiläum**. Der Bürgermeister gratulierte zur sogenannten Gnadenhochzeit ganz herzlich den beiden über 90-Jährigen. Zu diesem Ehejubiläum schreibt auch der Ministerpräsident einen Glückwunschbrief, den der Bürgermeister überbringt. Auch hier erfolgte eine kleine Feier im Kreise der Familie zu Hause. Bleiben Sie schön gesund, liebes Ehepaar Städter aus Rathewalde und herzlichen Glückwunsch zur wirklich seltenen Gnadenhochzeit.



Stadtverwaltung

Amtliche Bekanntmachungen Rathaus

Die Ehrenamtspreisträger 2022 der Stadt Hohnstein

Der Stadtrat der Stadt Hohnstein hat im nichtöffentlichen Teil seiner Sitzung am 15. Dezember 2021 die Wahl der Ehrenamtspreisträger für 2022 vorgenommen. Es lagen zwei Vorschläge zur Entscheidung vor. Gemäß § 6 Absatz 2 der Satzung über die Verleihung des Ehrenamtspreises vom 18.04.2018 ist für die Verleihung der Ehrung für jeden einzelnen Vorschlag die Mehrheit der abgegebenen Stimmen erforderlich. Wir dürfen Ihnen hiermit die Ehrenamtspreisträger 2022 bekanntgeben:

Herr Ralph Lux aus Ulbersdorf

Für sein Engagement als langjähriger Ortschaftsrat und amtierender Ortsvorsteher in Ulbersdorf, als Hohnsteiner Stadtrat und aktiver Mitstreiter in zahlreichen Ulbersdorfer Vereinen. Die Ulbersdorfer Ortschaftsräte haben ihn für diese ehrenvolle Auszeichnung vorgeschlagen.

Herr Mario Hensel aus Goßdorf

Für sein Engagement für alle Goßdorfer Vereine, die Betreuung der Goßdorfer Homepage und als Mitglied in der Feuerwehr sowie dem Karnevalsclub von Goßdorf. Der Ortschaftsrat Goßdorf hat ihn für diese ehrenvolle Auszeichnung vorgeschlagen. Wir gratulieren den Beiden ganz herzlich. Die zwei Ehrenamtspreisträger haben vom Bürgermeister einen Hohnsteiner Kalender für 2022 überreicht bekommen. Die feierliche Verleihung mit Laudatio und Eintrag in des Goldene Buch der Stadt werden wir durchführen, sobald Veranstaltungen wieder möglich sind. Dann werden auch die drei Ehrenamtspreisträger aus 2021 ausgezeichnet. Aufgrund der Corona-Pandemie musste nun schon zum zweiten Mal der Neujahrsempfang des Bürgermeisters abgesagt werden. Auf dieser Veranstaltung wurden bislang die öffentlichen Ehrungen vorgenommen.

Stadtverwaltung Hohnstein

Einladung zur Kranzniederlegung anlässlich des Gedenktages für die Opfer des Nationalsozialismus, von Krieg und Gewalt

**am Donnerstag, dem 27. Januar 2022, um 16.00 Uhr,
am Ehrenmal der Burg Hohnstein,
Marktplatz Hohnstein**

Anlässlich des 77. Jahrestages der Befreiung des Konzentrations- und Vernichtungslagers Auschwitz am 27. Januar 1945 soll auch der über 140 Opfern gedacht werden, die auf der Burg Hohnstein im „Haftlager“ der Nationalsozialisten in den Jahren 1933 und 1934 durch Misshandlungen oder Selbstmord zu Tode kamen. Aber auch an Krieg, Terror und Gewalt in der heutigen Zeit soll gedacht werden.

Unter musikalischer Begleitung besteht für Jedermann die Möglichkeit am Ehrenmal Blumen niederzulegen. Unter Wahrung der Abstandsregeln hoffen wir auf eine zahlreiche Beteiligung der Einwohnerschaft. Die Veranstaltung wird als Versammlung im Sinne der Sächsischen Corona-Not-Verordnung durchgeführt.



Stadtrat und Bürgermeister der Stadt Hohnstein



Mitteilungsblatt der Stadt Hohnstein

Amtliche Mitteilungen mit kirchlichen Nachrichten der Stadt Hohnstein mit den Ortsteilen Cunnersdorf, Ehrenberg, Goßdorf, Hohburkersdorf, Kohlmühle, Lohsdorf, Rathewalde, Ulbersdorf, Waitzdorf und Zeschig

- Herausgeber: Stadt Hohnstein, Rathausstraße 10, 01848 Hohnstein
- Druck und Verlag: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Tel.: 03535 489-0
- Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Bürgermeister Daniel Brade und die Ortsvorsteher der Ortsteile der Stadt Hohnstein
- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM

Burg Hohnstein im Fernsehen: „1933: Folterkeller im Wohnquartier“

Datum: 24. Januar 2022, 23:30 Uhr, ARD/Das Erste

Anfang 1933: Die frisch an die Macht gekommenen Nationalsozialisten überziehen Deutschland fast unmittelbar mit einer beispiellosen Terrorwelle. Politische Gegner verschwinden ohne Prozess, auf unbestimmte Zeit, in Folterkellern, die schnell zu einer frühen Form von Konzentrationslagern werden. Die Radio Bremen-Dokumentation zeigt, wie Tausende solcher Terrorzentralen entstehen im ganzen Reich, oft mitten in Wohnquartieren, vor aller Augen. Die Schreie der Gefolterten wehen zu den Wohnungen der Anwohner hinüber. Am 5. Juli 1933 holten ein SA-Mann und ein Polizist den Einzelwarenhändler Albert Ortheiler aus seinem Geschäft in der Bochumer Innenstadt. Angeblich hatte er Waren an Kommunisten verkauft. Im Keller der Hegelschule schlugen SA-Männer Albert Ortheiler tot. Sechs Menschen sind allein in diesem Bochumer Keller ermordet worden.

In Bremen gerieten die vier Söhne der Familie Bücking ins Visier, weil sie politische Gegner der Nazis waren. Drei der Söhne gerieten in die erste Terrorwelle der Nationalsozialisten und verschwanden in Folterkellern und frühen KZ, einer der Bücking-Söhne wurde nach Berlin verschleppt, wo sich schon früh über hundert Folterkeller etabliert hatten. „Das war auch Teil der damaligen Strategie und Taktik, dass der frühe nationalsozialistische Terror vor allen Augen stattfinden sollte“, sagt die Historikerin Irene von Götz. Sie hat die Berliner Folterkeller akribisch recherchiert. Auch in Sachsen ist die Geschichte des frühen Naziterrors gut erforscht, allein in diesem Bundesland gab es 112 Folterkeller und frühe KZs. Eines davon: Die Burg Hohnstein in der Sächsischen Schweiz. Zwischen März 1933 und August 1934 wurden 5.600 Menschen dorthin verschleppt und gefoltert, etwa 40 von ihnen begingen Selbstmord oder wurden ermordet.

Und doch gab es Widerstand gegen die Misshandlungen, wenn auch nur von wenigen. Ausgerechnet Polizisten, Juristen und Gefängniswärter widersetzten sich in dieser Phase frühen Terrors den brutalen Maßnahmen und konnten sogar kleine Erfolge erzielen, auch wenn sie letztendlich am System nichts ändern konnten.

Die Reportage läuft im Fernsehen am Montag, dem 24. Januar 2022 um 23:30 Uhr bei ARD im Ersten.

Sperrung der „Sense“ vom 17. Januar bis 18. Februar wegen Baumfällarbeiten

In der Zeit vom Montag, 17. Januar bis einschließlich Freitag, 18. Februar wird die „Sense“, die Kreisstraße K 8723 zwischen dem Abzweig der K 8724 (Höllenweg Richtung Goßdorf und Waitzdorf) und Porschdorf, voll gesperrt. Aus Richtung Hohnstein kommend ist die Zufahrt bis zur Grundmühle frei. Fahrzeuge der Feuerwehr und des Winterdienstes dürfen den gesperrten Bereich im Einsatzfall ebenfalls passieren. Eine Umleitung wird ausgeschildert. Die bereits bestehende Umleitungsbeschilderung für die gesperrte Bergstraße zwischen Goßdorf und Kohlmühle wird angepasst.

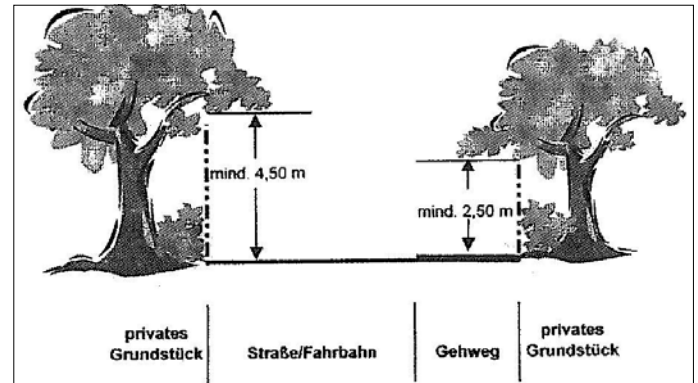
Auf den Steilhängen beidseitig der „Sense“ hat im vergangenen Jahr der Borkenkäfer viele Bäume neu befallen. Die Nationalparkverwaltung lässt diese nun fällen, um die Verkehrssicherheit auf der Kreisstraße abzusichern. Die Baumfällaktion macht die Vollsperrung der Straße erforderlich.

Alexander Hentzschel
Bauamt

Verkehrssicherheit herstellen - Baumäste und Hecken zurückschneiden

Bereits mehrfach wurde im Mitteilungsblatt darauf hingewiesen, dass ganzjährig Baumäste, Hecken und Sträucher, welche in öffentliche Fahrbahnen und Gehwege ragen zurückgeschnitten werden müssen.

Die Winterzeit bietet auch naturschutzfachlich die beste Gelegenheit dazu.



Das **Lichtraumprofil** ist der Raum, der freigehalten werden muss, um den Verkehr zu ermöglichen und ist je nach Art des Verkehrs unterschiedlich hoch und breit. So ist über einem **Fußgängerweg ein Raum von 2,50 Meter Höhe** freizuhalten. Über einer **Straße für den Autoverkehr muss ein Raum von 4,50 Meter Höhe freigehalten werden sowie 0,50 Meter neben der Straße**. Ist die Grundstücksgrenze gleichzeitig die Straßenbegrenzung, so sind Sträucher, Hecken und Äste aus dem öffentlichen Bereich zu entfernen. Außerdem müssen Straßenleuchten, Verkehrszeichen und Straßennamensschilder ganzjährig von Grünbewuchs freigehalten werden, auch so, dass Verkehrszeichen für den Kraftfahrer frühzeitig erkennbar sind.

Wir fordern Sie als Grundstücksbesitzer oder Mieter auf, diese Arbeiten durchzuführen. Bei Schadensfällen infolge der Behinderung durch Straßengrün können Schadensersatzforderungen auftreten.

Ordnungsamt

Bekanntmachung eines Versteigerungstermins

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am Freitag, 11.03.2022 um 9:30 Uhr im Sitzungssaal C 301 der Außenstelle Amtsgericht Dresden, Olbrichtplatz 1 folgender Grundbesitz öffentlich versteigert werden:

Grundbuch von Hohnstein, Blatt 303, Flurstück 270, Gem. Hohnstein

Eigentümer laut Grundbuch: Herrenlos

Unverbindliche Angaben laut Gutachten: Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung Schulberg 4, 01848 Hohnstein, BJ 1912, Teilsanierungen 1992/1993, zweigeschossig, teilunterkellert, ausgebautes Dachgeschoss; Fachwerk; seit 2007 leerstehend, Gebäude befindet sich im archäologischen Relevanzbereich.

Der Verkehrswert wurde gemäß §§ 74a Abs. 5, 85a Abs. 2 S. 1 ZVG festgesetzt auf 1,00 EUR.

Veröffentlichung und weitere Hinweise unter: www.zvg-portal.de

Younes
Rechtspflegerin

Suche nach einer neuen Wohnung oder einem Grundstück

Eine junge Familie mit 3 kleinen Kindern muss leider aus einer kommunalen Wohnung ausziehen, da das Gebäude in einem nicht mehr vermietbaren Zustand ist. Die Stadtverwaltung unterstützt daher die Familie auf der Suche nach einer neuen Unterkunft.

Die Familie sucht dringend eine große Wohnung mit mindestens zwei Kinderzimmern oder ein geeignetes Grundstück mit Wohnraum, wo auch eine landwirtschaftliche Betätigung möglich ist. Sie möchte in unserer Gemeinde wohnhaft bleiben.

Bitte wenden Sie sich an das Sekretariat der Stadtverwaltung, falls Sie ein Angebot machen können. Telefon 035975 8680 oder per Mail an stadt@hohnstein.de.

Stadtverwaltung

Die Einwohnerstatistik zum 31. Dezember 2021

Ortsteil	Einwohnerzahl	weiblich	männlich
Hohnstein	749	384	365
Cunnersdorf	269	123	146
Ehrenberg	571	273	298
Goßdorf	190	92	98
Hohburkersdorf	67	30	37
Kohlmühle	85	36	49
Lohsdorf	223	116	107
Rathewalde	495	271	224
Ulbersdorf	457	231	226
Waitzdorf	40	18	22
Zeschnig	108	50	58
insgesamt	3.254		

Standesamtliche Mitteilungen – Rückblick auf das Jahr 2021

Eheschließungen im Jahr 2021: insgesamt 27

Durchschnittsalter der Männer: 43,9 Jahre

Durchschnittsalter der Frauen: 40,5 Jahre

Geburten in 2021:

26 Kinder, davon 17 Jungen und 9 Mädchen

aufgeteilt nach Ortsteilen:

Hohnstein	7
Cunnersdorf	3
Ehrenberg	4
Goßdorf	2
Hohburkersdorf	2
Kohlmühle	4
Lohsdorf	1
Rathewalde	2
Ulbersdorf	1
Waitzdorf	0
Zeschnig	0

Von 72 Sterbefällen in Hohnstein und den Ortsteilen wurden 2021 in unserem Standesamt 52 Sterbefälle beurkundet.

Die Sterbestatistik im Rückblick der Jahre

Viele Bürgerinnen und Bürger beschäftigt das Thema der Übersterblichkeit aufgrund der Corona-Pandemie in den vergangenen beiden Jahren. Wir haben Ihnen daher die Fallzahlen seit 2009 einmal zusammengestellt. Bitte beachten Sie die demografische Komponente der älter werdenden Bevölkerung in unserer Stadt. Im Januar 2021 gab es eine erhöhte Sterblichkeit aufgrund des Corona-Ausbruches im Pflegeheim Rathewalde.

Dort waren in einem Monat leider 9 Sterbefälle zu verzeichnen. Anbei finden Sie die Jahreszahlen mit den Gesamtsterbefällen im Überblick.

2021	72
2020	66
2019	64
2018	56
2017	55
2016	63
2015	56
2014	67
2013	65
2012	55
2011	41
2010	59
2009	66

Stadtverwaltung

Seit Freitag, dem 14. Januar 2022 sind folgende geänderte Corona-Regeln in Kraft

Die Sächsische Staatsregierung hat am 12. Januar eine erneute Änderung der seit 22. November 2021 geltenden Corona-Notfall-Verordnung beschlossen. Neben einigen Anpassungen bekannter Regelungen sind Lockerungen bei einem zurückgehenden Infektionsgeschehen vorgesehen. Die Regelungen der geänderten Verordnung treten am 14. Januar 2022 in Kraft und sind bis zum 6. Februar 2022 gültig.

Ergänzend zur 3G- und 2G-Regel wird die 2Gplus-Regel für eine Reihe von Einrichtungen und Angeboten verpflichtend eingeführt. Der Zugang zu bzw. die Inanspruchnahme der entsprechenden Angebote bleibt auf genesene und geimpfte Personen beschränkt, jedoch müssen diese zusätzlich einen tagesaktuellen negativen Test nachweisen können. Von der Testpflicht ausgenommen sind:

- geboosterte Personen,
- Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres,
- Personen für die keine Impfpflicht der Ständigen Impfkommision vorliegt,
- Personen, die über einen vollständigen Impfschutz verfügen und zusätzlich einen Genesenennachweis vorweisen können sowie
- vollständig Geimpfte, deren letzte Einzelimpfung mindestens 14 Tage und maximal drei Monate zurückliegt.

Wie bei 2G und 3G auch, sind die Betreiber der Einrichtungen und Angebote zur Kontrolle der erforderlichen Nachweise oder alternativ eines fälschungssicheren, personengebundenen, nicht übertragbaren und nur an dem Tag der Prüfung gültigen Zutrittsberechtigungskennzeichen (sogenannte „Bändchenlösung“) verpflichtet.

Die Zahl der Personen, die an einer Versammlung teilnehmen können, liegt fortan bei maximal 200 Personen. Körpernahe Dienstleistungen können unter Berücksichtigung der 2G-Regel in Anspruch genommen werden, für Friseure wird ein Impf-, Genesenen- oder Testnachweis benötigt. Der Zugang zur Innengastronomie ist allein unter Beachtung der 2Gplus-Regel möglich, für die Außengastronomie bleibt ein Impf- oder Genesenennachweis ausreichend (2G). Museen, Ausstellungen und Gedenkstätten können mit der 2G-Regel und strengen Hygienemaßnahmen unabhängig von Inzidenz und Bettenbelegung öffnen. Für den Zutritt zu Bibliotheken, Archiven sowie den Außenbereichen von zoologischen und botanischen Gärten wird ein Nachweis nach der 3G-Regel benötigt.

Die Altersbeschränkung für Angebote des Kinder- und Jugendsports wird mit der neuen Verordnung angehoben: Teilnehmen dürfen nun Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres. Die Kontaktbeschränkungen gelten hier zudem nicht.

Maßnahmen bei Rückgang des Infektionsgeschehens

Unterschreitet die 7-Tage-Inzidenz den Schwellenwert von 1.500, den Belastungswert Normalstationen den Wert von 1.300 mit Covid-19-Patienten belegten Betten auf den sächsischen Normalstationen sowie den Belastungswert Intensivstationen den Wert von 420 mit Covid-19-Patienten belegten Betten auf den sächsischen Intensivstationen an drei aufeinanderfolgenden Tagen so treten ab dem übernächsten, dem fünften Tag, in Sachsen in verschiedenen Bereichen Lockerungen in Kraft. Es handelt sich hierbei um die folgenden Maßnahmen:

- Versammlungen sind ohne Ortsfestigkeit mit bis zu 1.000 Teilnehmern möglich,
- Dienstleister wie Reisebüros, Versicherungsagenturen, Finanzdienstleister o. ä. können unter Beachtung der 2G-Regel für den Publikumsverkehr öffnen,
- die Öffnung der Gastronomie ist zwischen 6 und 22 Uhr unter Beibehaltung der 2Gplus- bzw. 2G-Regel zulässig,
- die Öffnung der übrigen Kultur- und Freizeiteinrichtungen bedingt zusätzlich die Umsetzung der 2Gplus-Regel sowie einer Kapazitätsbegrenzung der Besucherzahl von entweder 50 Prozent der Maximalkapazität und maximal 500 Personen zeitgleich oder aber 25% Auslastung und maximal 1.000 Personen; Clubs, Bars und Diskotheken bleiben geschlossen,
- der Zutritt zu Solarien erfordert einen Impf- oder Genesenennachweis sowie die Kontakterfassung;
- Bäder und Saunen können für den Publikumsverkehr öffnen, wenn eine Kontrolle des Nachweises nach der 2Gplus-Regel sowie eine Kontakterfassung erfolgt,
- Sportveranstaltungen mit Publikum sind möglich, die Zuschauer müssen einen Nachweis nach der 2Gplus-Regel erbringen, eine Kontakterfassung ist notwendig und die maximale Teilnehmerzahl wird auf 50 Prozent, aber maximal 500 Zuschauer bzw. 25 % Auslastung und maximal 1.000 Personen begrenzt,
- die Öffnung von Sportanlagen, Fitnessstudios und ähnlichen Einrichtungen ist an folgende Auflagen gebunden wobei für den organisierten Vereinssport die Kontaktbeschränkungen nicht gelten, für die Nutzung von Innensportanlagen besteht die Pflicht zum Nachweis nach 2Gplus-Regelung und die Pflicht zur Kontakterfassung durch den Betreiber, bei Außensportanlagen, z. B. Skiliften, reicht ein Impf- oder Genesenennachweis aus (2G) und ebenfalls ist eine Kontakterfassung vorzusehen, ausgenommen von der Kontakterfassung sind die Skilifte,
- Übernachtungen, touristischer wie nicht-touristischer Art, in Hotels, Ferienwohnung u. a. bzw. touristische Bustouren oder Bahnfahrten sind zulässig, wenn bei Anreise bzw. Fahrtantritt ein Nachweis nach der 2Gplus-Regel erbracht wird; die Betreiber haben die Kontakterfassung sicherzustellen,
- Präsenzveranstaltungen in Einrichtungen der außerschulischen Aus-, Fort- und Weiterbildung u. ä. Einrichtungen bedürfen die Beachtung der 2G-Regel und die Kontakterfassung
- Sitzungen von Parteien, Gremien oder Wählervereinigungen sind möglich, wenn alle Beteiligten über einen Impf- oder Genesenennachweis (2G) verfügen.

Alle genannten Punkte müssen am übernächsten Tag aufgehoben werden, wenn zuvor einer der genannten Belastungswerte an drei aufeinanderfolgenden Tagen überschritten wird. Gleiches gilt für Landkreise und Kreisfreie Städte, sofern die regionale 7-Tage-Inzidenz der Neuinfektionen den Wert von 1.500 an drei aufeinanderfolgenden Tagen erreicht oder überschreitet. Für die Aufhebung der Einschränkungen auf Landkreisebene gilt ebenfalls die 3+2-Regel.

Sonderregelungen

Sobald in einem Landkreis oder einer Kreisfreien Stadt die 7-Tage-Inzidenz der Neuinfektionen den Schwellenwert von 1.500 erreicht, müssen zusätzlich zur Rücknahme der Erleichterungen weiterhin Ausgangsbeschränkungen zwischen 22

und 6 Uhr eingeführt werden, von denen Geimpfte und Genesene ausgenommen sind.

Die Verordnung ist unter dem folgenden Link veröffentlicht: <https://www.coronavirus.sachsen.de/amtliche-bekanntmachungen.html>

Aus der Pressemitteilung des Sächsischen Sozialministeriums vom 12. Januar 2022

Digitale Einwohnerversammlung für den gesellschaftlichen Dialog in der Vorbereitung

Überall in der Bundesrepublik gibt es nunmehr verstärkten Protest gegen die Corona-Maßnahmen. In unseren Nachbarstädten Neustadt, Sebnitz, Bad Schandau und Pirna kommen immer montags jeweils rund 200 Teilnehmer zu Spaziergängen zusammen. Das Versammlungsrecht ist ein hohes Gut und ist ein Ausdruck von Meinungsfreiheit und Demokratie. Dabei muss es natürlich friedlich und ohne Gewalt bleiben. So sieht es auch eine Gruppe Hohnsteiner, die am Silvestertag 2021 einen Lampionumzug vom Marktplatz mit dem Ziel der Napoleonschanze durchführten. Dort wurde sich beim entzündeten Lagerfeuer ausgetauscht.



Der Dialog in unserer Gesellschaft ist dringend notwendig. Der Bürgermeister kündigte das in seinen Worten zum Weihnachtsfest im letzten Mitteilungsblatt bereits an. Wir bereiten daher eine digitale Einwohnerversammlung vor, um unserer Einwohnerschaft einen Austausch zu ermöglichen und ein Meinungsbild in unserer Stadt zur aktuellen Situation zu erfahren. Den Termin und die technischen Zugangsdaten geben wir über den Corona-E-Mail-Verteiler der Stadt bekannt. Melden Sie sich unter buergermeister@hohnstein.de, wenn Sie in den Verteiler aufgenommen werden möchten.

Stadtverwaltung Hohnstein

Amtliche Bekanntmachungen Verbände**Der Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal (ZAOE) informiert****Versand der Gebührenbescheide**

Der Gebührenbescheid enthält die Abrechnung für das vergangene Jahr und die Abschlagszahlungen für 2022 mit zwei Fälligkeiten in der Region Sächsische Schweiz: **3. Juni** und **11. November**.

Und noch zwei Tipps:

Bei frostigen Temperaturen können Abfälle im Behälter festfrieren. Der ZAOE bittet darauf zu achten, sich der Behälter gut leeren lässt. Falls dies nicht der Fall ist, sollte er vorab von der Tonnenwand gelöst werden.

Asche gehört nicht in die Biotonne. Sie muss auskühlen und kann dann in den Restabfallbehälter.

Geschäftsstelle des ZAOE

Tel.: 0351 4040450, presse@zaoe.de, www.zaoe.de

Frühjahrsaussaat 2022 – Bewerben Sie sich jetzt!

„Sachsen blüht“ ist eine Initiative des Sächsischen Landtages (gemäß Beschluss des Sächsischen Landtages zum Doppelhaushalt 2021/2022). Auf der Grundlage des im Mai 2021 vom Sächsischen Landtag beschlossenen Doppelhaushalt wird diese Aktion für die nächsten zwei Jahre fortgeführt.

Die Sächsische Landesstiftung Natur und Umwelt (LaNU) stellt im Rahmen des Projekts „Puppenstuben gesucht – Blühende Wiesen für Sachsens Schmetterlinge“ kostenlos gebietseigenes zertifiziertes Saatgut für geeignete Blühflächen (Lage im Siedlungsbereich oder Ortrand) mit einer Größe zwischen 1000 und 2000 m²) zur Verfügung. Die ausführlichen Teilnahmebedingungen finden Sie unter <https://t1p.de/SNbluehtTN>.

Bewerben Sie sich jetzt für das Saatgut und legen Sie eine Blühfläche für Insekten an! Bitte füllen Sie das Bewerbungsformular online aus (zu finden unter: <https://t1p.de/Sachsenblueht>) und laden zwei Bilder der Fläche und ein Luftbild mit eingezeichnetem Areal hoch. Der Einsendeschluss ist am 30.01.2022.

Das standortgerechte Saatgut dient zur Neuanlage von blütenreichen Wiesenflächen oder zur Aufwertung von artenarmen Rasenflächen. Diese Flächen sollen langfristig insektenfreundlich bewirtschaftet werden (Teilflächenmahd, Verzicht auf Dünge- und Pflanzenschutzmittel u.a.). Denn nur dann können sie als Lebensraum für viele Insektenarten dienen und die Biotopvernetzung in Sachsen fördern. Detaillierte Hinweise zur Wiesenanlage und -pflege finden Sie unter <https://t1p.de/SNbluehtMerkblatt>.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:

Sabine Ochsner Deutscher Verband für Landschaftspflege (DVL) - Landesverband Sachsen e. V./Initiative Sachsen blüht
Lange Str. 43, 01796 Pirna

Tel.: 03501 5827345 E-Mail: sachsen-blueht@dvl-sachsen.de

Aus Stadtrat und Ausschüssen

Einladung zur nächsten Stadtratssitzung

Die **28. Stadtratssitzung der Stadt Hohnstein** findet am **Mittwoch, dem 19. Januar 2022, um 18.30 Uhr, im Saal der Burg Hohnstein, Markt 1, in Hohnstein** statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht des Bürgermeisters
3. Anfragen Bürger und Stadträte
4. Beschluss über die Aufstellung einer Ergänzungssatzung für das „Dorfgemeinschaftshaus Cunnersdorf“ (BV 01-28)
5. Bildung des Gemeindevwahlausschusses für die Bürgermeisterwahl 2022 (BV 02-28)
6. Verkauf des Flurstückes 430 der Gemarkung Hohnstein (BV 03-28)

Es schließt sich ein nichtöffentlicher Teil an.

Die Einwohnerschaft ist unter Wahrung der Abstandsregeln herzlich dazu eingeladen.

Bericht aus der 27. Sitzung des Stadtrates am 15. Dezember 2021

Anwesend: 7 Stadträte und der Bürgermeister, damit 8 stimmberechtigte Anwesende.

Bericht des Bürgermeisters

1. Rückblick

- 20.11. Vortrag Christian Maaz zur Ersterwähnung Hohnsteins im Jahr 1317 im Max-Jacob-Theater, 30 Teilnehmer unter der 2G-Regelung, Publikation für 5 Euro in der Touristinformation erhältlich

- 22.11. Ausschuss für Bauangelegenheiten tagte im Ratssaal zu Themen: Flutschutz Förderschule Ehrenberg, Ortseingang Zeschinig, Umbau Kita Ulbersdorf, Straßenbau Am Hutenhof Rathewalde
 - 23.11. Gesellschafterversammlung KBO mit Verabschiedung von Aufsichtsratsvorsitzenden Mike Ruckh
 - 23.11. Auftaktveranstaltung für die neue Leader-Entwicklungsstrategie 2023 bis 2027
 - 30.11. Verbandsversammlung AZV Sebnitz, Beschluss Haushalt 2022 erfolgt
 - 02.12. Vorstandssitzung WIN zum interkommunalen Entwicklungskonzept
 - 02.12. Beratung in Dolni Poustevna zu neuen grenzüberschreitenden Förderprojekten
 - 03.12. Verbandsversammlung Trinkwasserzweckverband Pirna/Sebnitz mit Haushaltsbeschluss 2022
 - 08.12. Mitgliederversammlung Tourismusverband als Videokonferenz
 - 13.12. Mitgliederversammlung Euroregion Elbe/Labe als Videokonferenz
- Weihnachtsmarkt am 28.11. und Seniorenweihnachtsfeiern sind ausgefallen.

2. Informationen

5 Lehrerlaptops wurden über das Corona-Programm für Schulen beauftragt (100 Prozent Förderung)
der beauftragte Dienstleister MKS Beratungen erstellt aktuell den Haushaltsplan 2022/23 mit der Stadtverwaltung, die Kämmerin bleibt bis voraussichtlich Mitte 2022 im Krankenstand, ab 01.01. nimmt eine Sachbearbeiterin ihre befristete Tätigkeit in der Stadtverwaltung zur Unterstützung der Kämmerei auf

zur Corona-Pandemie

- seit 22.11. Corona-Notverordnung in Kraft, sämtliche Veranstaltungen untersagt, Kultur- und Freizeiteinrichtungen geschlossen, generelles Beherbergungsverbot, 2 G im Einzelhandel neu eingeführt, 3 G in Kirchen, Versammlungen auf 10 Personen beschränkt, nur wichtige Gremiensitzungen dürfen stattfinden
- ab 24.11. Inkrafttreten des geänderten Infektionsschutzgesetzes mit 3 G im ÖPNV und am Arbeitsplatz
- ab 29.11. eingeschränkter Besucherverkehr im Rathaus mit vorheriger telefonischer Terminvereinbarung
- ab 01.12. Dienstanweisung für die Feuerwehren mit Einstellung der Ausbildungsdienste
- ab 13.12. Verlängerung der Notverordnung mit Einschränkungen zu Silvester, Treffen auf 20 Personen geimpft und genesen beschränkt, Beerdigungen generell unter 3 G möglich, die Verordnung gilt bis 14.01.2022
- aktuell 6.615 positiv getestete Personen im Landkreis und 104 Personen in der Stadt Hohnstein, Inzidenz bei 1.031 im Landkreis, 4 Impfstellen im Landkreis eingerichtet insbesondere im Bahnhof Sebnitz
- Grundschule und Hort Hohnstein aktuell mit Fällen betroffen, Schließung erfolgt bis Weihnachten
- vom 15.10. bis 12.11. insgesamt 228 Schnelltests im Testzentrum Neustadt durchgeführt, das macht 2.736 Euro für die Stadtkasse aufgrund des Stadtratsbeschlusses zur Kostenübernahme der Bürgertests

3. Baugeschehen

Hochwasser- und Starkniederschlagsereignis Juli 2021: Bis zum heutigen Tag konnten alle Hochwasserschadensbeseitigungsmaßnahmen der Stadt Hohnstein fristgerecht eingereicht werden. Angemeldet wurden insgesamt 51 Maßnahmen mit einem Gesamtumfang von 10,7 Mio. Euro, die nach jetzigem Stand bis Ende 2024 umgesetzt werden sollen. Die eingereichten Maßnahmen werden nun in den kommenden Wochen durch das Landratsamt auf Plausibilität geprüft. Im Ergebnis steht dann ein bestätigter Wiederaufbauplan, für dessen Maßnahmen anschließend die Förderanträge bei der SAB gestellt werden können. Der Schwerpunkt der eingereichten Maßnahmen

liegt auf der Schadensbeseitigung an Straßen, Wegen und Brücken sowie an verbauten Gewässerabschnitten wie z.B. dem Hohnsteiner Bach.

Am 22.11. fand eine Sitzung des beratenden Ausschusses für Bauangelegenheiten statt. Themen waren die Auswertung der Mehrkosten zur Baumaßnahme Flutschutz Kita Ehrenberg, die Modernisierung der Kita Ehrenberg, der Stand zum Straßenbauvorhaben Am Hutenhof sowie die Auswertung der Straßenbaumaßnahme Ortseingang Zeschnig.

Modernisierung Kita Ulbersdorf: im Ergebnis der Diskussion zur Maßnahme in der letzten Stadtratssitzung sowie im Bauausschuss wurde in den vergangenen Wochen der Fußboden in den beiden Gruppenräumen nun doch vollständig ausgebaut, um die bisherigen Stufen zwischen Flur und Räumen und zwischen den Räumen selbst zu beseitigen. Mit dem Wiederaufbau des Fußbodens ist es nun außerdem möglich, eine verbesserte Wärmedämmung zu erreichen und eine Fußbodenheizung einzubauen. Derzeit ist bereits wieder der Unterbeton und die Dichtungsbahn eingebaut, Anfang Januar folgen dann Dämmung, Fußbodenheizung und Estrich sowie im Folgenden die weiteren Ausbaugewerke.

Die Arbeiten am Durchlass Niederdorfstraße Lohsdorf werden von der Firma Tiefbau Detlef Hartig bis zum 17.12. abgeschlossen.

An der Oberdorfstraße Lohsdorf führt die Firma Sebnitztalbau noch bis zum 22.12. oberhalb des Feuerlöschteichs Straßeninstandsetzungsarbeiten aus. Hier wird die Straßenentwässerung durch den Neubau einer Pflasterrinne verbessert. Der Auftragswert beträgt für beide Abschnitte zusammen rund 7.100 Euro. Informationen zu Straßensperrungen: In der Zeit vom 17.01. bis 18.02. wird die Sense zwischen dem Abzweig nach Waitzdorf und Porschdorf für weitere Baumfällarbeiten des Sachsenforstes voll gesperrt. In Abstimmung mit dem Landkreis konnten wir durchsetzen, dass die Durchfahrt für die Feuerwehr und den Winterdienst gewährleistet wird und die Umleitungsbeschilderung für die Sperrung der Bergstraße an die geänderte Situation angepasst wird.

Im Bereich der Zufahrt zum Gasthaus Polenztal finden aktuell Forstarbeiten durch den Sachsenforst statt.

4. Bekanntgaben

Beschlüsse im nichtöffentlichen Teil der Stadtratssitzung am 16.11.2021:

- Beschluss 59/21 nÖ, Vorberatung Verkauf Flurstück 21i Gemarkung Waitzdorf mit 5 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme bei 4 Enthaltungen beschlossen

Gefasste Beschlüsse im Stadtrat am 15. Dezember 2021

Beschluss 60/21: Beschluss der Satzung über die Erhebung einer Gästetaxe

Der Stadtrat der Stadt Hohnstein beschließt die Satzung der Stadt Hohnstein über die Erhebung einer Gästetaxe mit Inkrafttreten ab 01.04.2022.

Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung einer Gästetaxe vom 22.02.2017 außer Kraft.

Mehrheitlich mit 5 Ja-Stimmen und 3 Nein-Stimmen beschlossen

Beschluss 61/21: Vergabe der Planungsleistungen zum Vorhaben „Neubau Parkplatz Waitzdorf“

Der Stadtrat der Stadt Hohnstein beschließt die Vergabe von Planungsleistungen zum Vorhaben „Neubau Parkplatz Waitzdorf“ an das Büro für Landschaftsarchitektur Dipl.-Ing. Beate Hübner, Liselotte-Hermann-Straße 4, 02625 Bautzen, welches im Vergabeverfahren das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hatte. Der Auftragswert beträgt insgesamt 75.561,74 €. Es werden zunächst nur die Leistungen der Stufe 1 (LPH 1 – 4 gemäß HOAI) mit einem Auftragswert von 31.010,98 Euro brutto beauftragt.

Im Haushaltsplan 2019/20 mit dem Finanzplanungszeitraum 2021 ist diese Investitionsmaßnahme mit 35.000 Euro Eigenmittel geplant. Bisher wurden davon 3.415,30 € für Vermessung und Baugrunduntersuchung verausgabt. Die Mittel für die Planungsleistungen LPH 1 bis 4 stehen somit haushaltsrechtlich zur Verfügung.

Mehrheitlich mit 5 Ja-Stimmen und 3 Nein-Stimmen beschlossen

Beschluss 62/21: Zuschuss zur Sanierung des Daches des Max-Jacob-Theaters Hohnstein

Der Stadtrat der Stadt Hohnstein beschließt die Auszahlung eines Zuschusses in Höhe von 15.000 Euro für die Sanierung des Daches des Max-Jacob-Theaters Hohnstein.

Das Haus steht im Eigentum der Stadt Hohnstein und ist mit Erbbaupachtvertrag an den Traditionsverein Hohnsteiner Kasper e. V. zur Nutzung übergeben.

Die Finanzierung erfolgt aus der simul+ Prämie „Ideen für den ländlichen Raum“ im Rahmen des Projektinhaltes.

Einstimmig mit 8 Ja-Stimmen beschlossen

Beschluss 63/21: Bebauungsplan „Ferienloggien Zur Aussicht“ Stadt Hohnstein Aufstellungsbeschluss

Der Stadtrat der Stadt Hohnstein beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes „Ferienloggien Zur Aussicht“ Stadt Hohnstein für den in der Anlage 1 gekennzeichneten Geltungsbe- reich. Dieser umfasst die Flurstücke 289/4, 290, 291, 293, 294, 295/4, 296, 302/6, 302/12, 302/25, 302/26, 302/27, 302/28 und 371/9 der Gemarkung Hohnstein.

Planungsziel ist die Ausweisung eines sonstigen Sondergebietes „Fremdenbeherbergung“ im Sinne von § 11 BauNVO für die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen der Errichtung von mehreren Ferienloggien im Zusammenhang mit dem Hotel „Zur Aussicht“. Im Rahmen des Bebauungsplans ist außerdem die verkehrliche und technische Erschließung des Vorhabenstandortes zu sichern sowie Flächen und Maßnahmen für den naturschutzrechtlichen Ausgleich festzulegen.

Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Einstimmig mit 7 Ja-Stimmen bei einer Befangenheit beschlossen

Beschluss 64/21: Bebauungsplan „Ferienloggien Zur Aussicht“ Stadt Hohnstein, Beschluss zur Vergabe der Planungsleistungen

Der Stadtrat der Stadt Hohnstein beschließt die Vergabe der Planungsleistungen zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Ferienloggien Zur Aussicht“ Stadt Hohnstein an das Planungsbü- ro Schubert, Radeberg. Auf der Grundlage des Städtebaulichen Vertrages zum Bebauungsplan „Ferienloggien zur Aussicht“ werden die anfallenden Honorarkosten vollständig dem Vorha- bensträger in Rechnung gestellt.

**Einstimmig mit 7 Ja-Stimmen bei einer Befangenheit be-
schlossen**

Beschluss 65/21: Vergabe der Planungsleistungen „Sanierung der Burg Hohnstein“ Los Ingenieurbau- werke gemäß § 41 Nr. 1 und 2 HOAI (Bauwerke und Anlagen der Wasserversorgung und Abwasserent- sorgung)

Der Stadtrat der Stadt Hohnstein beschließt die Vergabe von Planungsleistungen zum Vorhaben „Sanierung der Burg Hohn- stein“, Los 8 Ingenieurbauwerke gemäß § 41 Nr. 1 und 2 HOAI an die DWG Planung und Beratung GmbH, Reisewitzer Straße 71, 01159 Dresden, welche im Vergabeverfahren das einzige, aber dennoch wirtschaftliche Angebot abgegeben hatte. Der Auftragswert beträgt insgesamt 53.286,75 €. Es werden zu- nächst nur die Leistungen der Stufe 1a (LPH 1 – 3 gemäß HOAI) mit einem Auftragswert von 25.044,76 Euro brutto beauftragt. Die Finanzierung der Stufe 1a erfolgt durch den abgeschlosse-

nen Vertrag zwischen dem Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge und der Stadt Hohnstein vom 15.12.2020 über die Gewährleistung einer Zuwendung zur planerischen Vorbereitung der Sanierung der Burg Hohnstein (Zuwendungsvertrag). Somit sind die Mittel in den Haushalt des Landkreises Sächsische Schweiz Osterzgebirge eingestellt worden.

Einstimmig mit 8 Ja-Stimmen beschlossen

Beschluss 66/21: Vergabe der Leistungen zur Programmbetreuung im Bund-Länder-Programm „Lebendige Zentren“ (LZP) für das Fördergebiet „Burgareal und historische Altstadt“ in Hohnstein

Der Stadtrat der Stadt Hohnstein beschließt die Vergabe der Leistungen zur Programmbetreuung im Bund-Länder-Programm „Lebendige Zentren“ (LZP) für das Fördergebiet „Burgareal und historische Altstadt“ in Hohnstein an die STEG Stadtentwicklung GmbH, Zweigniederlassung Dresden.

Im Ergebnis der Angebotsauswertung erzielte das Angebot der STEG mit 8 von 9 möglichen Punkten die höchste Punktzahl. Über die Projektlaufzeit von voraussichtlich 10 Jahren betragen die prognostizierten Kosten für die Programmbetreuung 250.000 €. Eine genauere Bezifferung der Kosten ist aufgrund der nicht feststehenden Anzahl der Fallpauschalen derzeit nicht möglich.

Die Finanzierung der Kosten für die Programmbetreuung erfolgt zu zwei Dritteln aus Fördermitteln der Städtebauförderung und zu einem Drittel aus Eigenmitteln der Stadt Hohnstein.

Einstimmig mit 8 Ja-Stimmen beschlossen

Beschluss 67/21: Sitzungskalender der Stadt Hohnstein für das Jahr 2022

Der Stadtrat der Stadt Hohnstein beschließt den beiliegenden Sitzungsplan für das Kalenderjahr 2022.

Die Sitzungen des Stadtrates beginnen um 18.30 Uhr.

Die Dienstberatungen der Ortsvorsteher beginnen um 18.00 Uhr.

Einstimmig mit 8 Ja-Stimmen beschlossen

Die Sitzungstermine des Stadtrates im Jahr 2022 sind: 19.01., 02.03., 30.03., 27.04., 25.05., 22.06., 31.08., 28.09., 26.10., 23.11. und 21.12.

Beschluss 68/21: Verkauf des Flurstückes 21i der Gemarkung Waitzdorf

Der Stadtrat der Stadt Hohnstein beschließt, das städtische Flurstück 21i der Gemarkung Waitzdorf mit einer Fläche von 116 m² zu einem Preis von 19,00 €/m² (BRW) an Fam. Wustmann aus Waitzdorf zu verkaufen. Mit dem Verkauf soll die Inanspruchnahme des Weges über das Flurstück 21i mit ca. 4 m² über eine Dienstbarkeit grundbuchlich dauerhaft gesichert werden.

Alle mit dem Rechtsgeschäft in Zusammenhang stehenden Kosten sind durch den Erwerber zu tragen.

Mehrheitlich mit 2 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 2 Stimmenthaltungen abgelehnt

Öffentliche Bekanntmachung

Satzung über die Erhebung einer Gästetaxe

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Dezember 2020 (SächsGVBl. S. 722), der §§ 2 und 34 des Sächsischen Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 17 des Gesetzes vom 5. April 2019 (SächsGVBl. S. 245), hat der Stadtrat der Stadt Hohnstein am 15.12.2021 folgende Neufassung der Satzung über die Erhebung einer Gästetaxe (Gästetaxe-Satzung) beschlossen:

§ 1

Erhebung einer Gästetaxe

(1) Die Stadt Hohnstein erhebt zur teilweisen Deckung ihrer besonderen Kosten, die ihnen

1. für die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung und Unterhaltung der zu touristischen Zwecken bereitgestellten Einrichtungen und Anlagen,
 2. für die zu touristischen Zwecken durchgeführten Veranstaltungen in der Stadt Hohnstein und zugehörigen Ortsteilen Rathewalde, Hohburkersdorf, Zeschinig, Cunnersdorf, Ehrenberg, Ulbersdorf, Lohsdorf, Waitzdorf, Goßdorf und Kohlmühle sowie
 3. für die, gegebenenfalls auch im Rahmen eines überregionalen Verbunds, den Abgabepflichtigen eingeräumte Möglichkeit der kostenlosen oder ermäßigten Benutzung des öffentlichen Personennahverkehrs entstehen, eine Gästetaxe. Sie wird unabhängig davon erhoben, ob und in welchem Umfang die zur Verfügung gestellten Einrichtungen, Anlagen, Veranstaltungen und Vergünstigungen tatsächlich in Anspruch genommen werden. Zu den Kosten im Sinne des Satzes 1 zählen auch die Kosten, die einem Dritten entstehen, dessen sich die Stadt Hohnstein bedient, soweit sie dem Dritten von der der Stadt Hohnstein geschuldet werden. Die Erträge aus der Gästetaxe sind für die in den Sätzen 1 und 2 genannten Aufgaben zweckgebunden.
- (2) Die Erhebung von Benutzungsgebühren oder Entgelten bleibt unberührt.

§ 2

Erhebungsgebiete

Erhebungsgebiet ist die Stadt Hohnstein einschließlich der zugehörigen Ortsteile Rathewalde, Hohburkersdorf, Zeschinig, Cunnersdorf, Ehrenberg, Ulbersdorf, Lohsdorf, Waitzdorf, Goßdorf und Kohlmühle.

§ 3

Gästetaxepflichtige

(1) Gästetaxepflichtig sind natürliche Personen, die im Erhebungsgebiet Unterkunft nehmen, aber nicht Einwohner der Stadt Hohnstein einschließlich der zugehörigen Ortsteile Rathewalde, Hohburkersdorf, Zeschinig, Cunnersdorf, Ehrenberg, Ulbersdorf, Lohsdorf, Waitzdorf, Goßdorf und Kohlmühle sind. Unterkunft im Erhebungsgebiet nimmt auch, wer in Bungalows (ausgenommen Eigentümer), Wohnwagen, Zelten, Fahrzeugen und dergleichen untergebracht ist.

(2) Nicht gästetaxepflichtig sind natürliche Personen, die im Erhebungsgebiet zum vorübergehenden Besuch ohne Zahlung eines Entgelts Unterkunft nehmen, wenn dies als sozialadäquat anzusehen ist, insbesondere bei Verwandtschaftsbesuchen.

§ 4

Maßstab und Satz der Gästetaxe

- (1) Die Gästetaxe wird nach der Dauer des Aufenthalts bemessen. Sie beträgt pro Person und Aufenthaltstag 2,50 EUR.
- (2) Die Gästetaxe wird ganzjährig vom 01. Januar bis 31. Dezember erhoben.
- (3) Der Tag der Ankunft und der Tag der Abreise werden zusammen als ein Aufenthaltstag gerechnet.

§ 5

Ermäßigung der Gästetaxe

Die Gästetaxe wird um 1,00 EUR ermäßigt für:

1. Kinder vom 8. Lebensjahr bis zum vollendeten 18. Lebensjahr,
2. Schüler, Auszubildende, Studenten 17. bis zum vollendeten 27. Lebensjahr.

§ 6

Befreiung von der Gästetaxe

Von der Zahlung der Gästetaxe sind befreit:

1. Kinder bis zur Vollendung des 7. Lebensjahres,
2. Teilnehmer an Schulfahrten,
3. Besuch von Einwohnern im Erhebungsgebiet, die in deren Haushalt unentgeltlich aufgenommen werden,
4. Ortsfremde Personen, die sich aus beruflichen Gründen im Erhebungsgebiet aufhalten bzw. ihren Beruf im Ort ausüben,

5. Schwerbehinderte und deren Begleitpersonen, wenn die Notwendigkeit einer Begleitperson durch amtliche oder ärztliche Bescheinigung nachgewiesen wird (ab 80% Behinderung).

§ 7 Gästekarte

(1) Jede Person, die der Gästetaxepflicht unterliegt und nicht nach § 6 Nr. 2, 3, 4 und 5 von der Zahlung der Gästetaxe befreit ist, hat Anspruch auf eine Gästekarte. Die Gästekarte ist nicht übertragbar.

(2) Die Gästekarte enthält im Falle des manuellen Vordruckes:

- die Nummer der Gästekarte,
- den Namen und Vornamen der Gästetaxepflichtigen,
- den An- und Abreisetag,
- den Beherbergungsbetrieb,
- die nach Anzahl und Kategorie unterteilten angereisten Angehörigen

- bei ausländischen Gästen die Personalausweisnummer

Im Falle des elektronischen Ausdruckes:

- die Nummer der Gästekarte
- den Namen und Vornamen der Gästetaxepflichtigen
- den An- und Abreisetag
- den Beherbergungsbetrieb
- die Kategorie des Gästekarteninhabers

(3) Die Gästekarte berechtigt zur ermäßigten Benutzung der dort aufgeführten Einrichtungen, Anlagen und Veranstaltungen im angegebenen Zeitraum einschließlich des An- und Abreisetages.

(4) Die Gästekarte ist gleichzeitig Mobilitätskarte und ermöglicht Übernachtungsgästen die unentgeltliche Nutzung der Nahverkehrsmittel (außer Sonderverkehrsmittel) der Partner VVO gemäß der jeweils gültigen Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen des Tarifverbundes Oberelbe in den Tarifzonen Pirna, Bad Gottlieb, Bad Schandau und Neustadt (Tarifzonen 70, 71, 72 und 73).

(5) Weiterhin berechtigt die Gästekarte zum Besuch und zur Benutzung aller sonstigen Einrichtungen und Anlagen, sowie von Veranstaltungen, die die Stadt für Erholungszwecke bereitstellt bzw. durchführt. Die Erhebung von Benutzungsgebühren oder Entgelten bleibt unberührt.

§ 8 Entstehung und Fälligkeit der Gästetaxe

(1) Die nach Tagessätzen bemessene Gästetaxe entsteht und wird fällig kraft Satzung.

(2) Die Gästetaxeschuld entsteht in den Fällen des § 3 mit dem Tag des Eintreffens im Erhebungsgebiet. Sie wird spätestens fällig am letzten Aufenthaltstag im Erhebungsgebiet.

§ 9 Meldepflicht

(1) Wer Personen, die gästetaxepflichtig sind, beherbergt oder einen Camping-, Zelt- bzw. Caravanplatz betreibt, ist verpflichtet, bei ihm verweilende Personen mittels der von der Stadt Hohnstein ausgegebenen Meldescheine bei der Stadt Hohnstein bzw. dem von ihr beauftragten Dritten an- und abzumelden. Dazu sind die Meldescheine den Gästetaxepflichtigen unverzüglich nach ihrer Ankunft auszuhändigen und von diesen vollständig auszufüllen. Die manuellen Meldescheine sind jeweils bis zum 15. des Folgemonats der Stadt Hohnstein oder dem von ihr beauftragten Dritten vorzulegen. Die Verwendung der Meldescheine ist dabei lückenlos nachzuweisen, sie sind vollständig abzurechnen, fehlerhaft ausgefüllte oder unbrauchbar gewordene Meldescheine zurückzuführen. Bei Nutzung der elektronischen Meldescheine erfolgt der Nachweis per elektronischer Datenübermittlung.

(2) Die Vorschriften der §§ 29, 30 und 54 des Bundesmeldegesetzes in der jeweiligen Fassung bleiben unberührt.

(3) Die Gästetaxesatzung muss für jeden Gast zur Einsichtnahme in der Beherbergungseinrichtung oder bei dem für die Gästetaxeerhebung beauftragten Personenkreis vorliegen.

§ 10 Einzug und Abführung der Gästetaxe

(1) Der in § 9 Abs. 1 genannte Personenkreis hat die Gästetaxe von den gästetaxepflichtigen Personen einzuziehen und monatlich an die Stadt abzuführen. Der mit dem Einzug beauftragte Personenkreis haftet gegenüber der Stadt für den vollständigen und richtigen Einzug der Gästetaxe. Auf Anforderung der Stadt sind die abgeführten Beiträge im Einzelnen aufzuschlüsseln.

(2) Sofern der Vermieter den ihm nach Abs. 1 obliegenden Pflichten nicht nachkommt, wird die Höhe der Gästetaxe nach dem Jahresgemeindedurchschnitt errechnet oder durch Schätzung festgesetzt.

(3) Die Meldescheine und die Gästekarten sind durch die Quartiergeber bei der Stadt Hohnstein bzw. einem von ihr beauftragten Dritten abzuholen. Die Quartiergeber haben dafür Sorge zu tragen, dass sie ständig über Meldescheine verfügen. Anstelle der manuellen Meldescheine kann nach vorheriger Anmeldung auch das von der Stadt Hohnstein oder dem von ihr beauftragten Dritten autorisierte elektronische Meldeverfahren Anwendung finden.

§ 11 Zu widerhandlungen

(1) Ordnungswidrig i. S. v. § 26 Abs. 1 SächsVwKG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen den §§ 3, 4, 5 und 6 der Stadt Hohnstein gegenüber unrichtige, unvollständige oder keine Angaben macht,
2. entgegen § 9 seiner Meldepflicht gegenüber der Stadt Hohnstein nicht nachkommt
3. entgegen § 10 die Gästetaxe nicht einzieht und ordnungsgemäß abrechnet und dadurch die Gästetaxe verringert oder einen anderen nicht gerechtfertigten Vorteil erlangt.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 25.000 EUR geahndet werden.

§ 12 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.04.2022 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 22.02.2017 außer Kraft.

Hohnstein, den 15.12.2021



Daniel Brade
Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 der SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht ist.

5. Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 und 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der im § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.



Daniel Brade
Bürgermeister

Bekanntmachung eines Aufstellungsbeschlusses

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses im Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Ferienloggien Zur Aussicht in der Stadt Hohnstein“, Flurstücke Nr. 289/4, 290, 291, 293, 294, 295/4, 296, 302/6, 302/12, 302/25, 302/26, 302/27, 302/28 und 371/9 der Gemarkung Hohnstein auf der Grundlage der §§ 2, 4 SächsGemO, § 1 Absatz 3, § 2 Absatz 1 sowie § 10 BauGB in der jeweils gültigen Fassung

Ein privater Vorhabensträger plant, auf den Flurstücken Nr. 289/4, 290, 291, 293, 294, 295/4, 296, 302/6, 302/12, 302/25, 302/26, 302/27, 302/28 und 371/9 der Gemarkung Hohnstein den bestehenden Hotel- und Restaurantbetrieb „Zur Aussicht“ durch die Errichtung von besonderen Übernachtungsmöglichkeiten in Form von Ferienloggien zu ergänzen. Mit dem Vorhaben soll das Beherbergungsangebot der Stadt Hohnstein um ein besonderes Segment erweitert werden. Die Flurstücke befinden sich im Außenbereich. Die weitere Entwicklung der Fläche mit baulicher Nutzung ist deshalb aufgrund § 35 BauGB ausgeschlossen. Um die Grundstücke einer neuen baulichen Nutzung zuzuführen, ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich. Damit soll zukünftig eine geordnete städtebauliche Entwicklung in diesem Areal gesichert werden. Die Planungshoheit für Bebauungspläne liegt in Deutschland bei den Gemeinden. In einem Bebauungsplan legt die Gemeinde in Form einer rechtsverbindlichen Satzung fest, welche Nutzung bzw. Bebauung auf einer Fläche zulässig ist.

Der Stadtrat hat deshalb in seiner öffentlichen Sitzung am 15. Dezember 2021 nachstehenden Beschluss gefasst:

- Der Stadtrat der Stadt Hohnstein beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes „Ferienloggien Zur Aussicht“ Stadt Hohnstein für den in der Anlage 1 gekennzeichneten Geltungsbereich. Dieser umfasst die Flurstücke 289/4, 290, 291, 293, 294, 295/4, 296, 302/6, 302/12, 302/25, 302/26, 302/27, 302/28 und 371/9 der Gemarkung Hohnstein.
- Planungsziel ist die Ausweisung eines sonstigen Sondergebietes „Fremdenbeherbergung“ im Sinne von § 11 BauNVO für die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen

der Errichtung von mehreren Ferienloggien im Zusammenhang mit dem Hotel „Zur Aussicht“. Im Rahmen des Bebauungsplans ist außerdem die verkehrliche und technische Erschließung des Vorhabenstandortes zu sichern sowie Flächen und Maßnahmen für den naturschutzrechtlichen Ausgleich festzulegen.

- Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

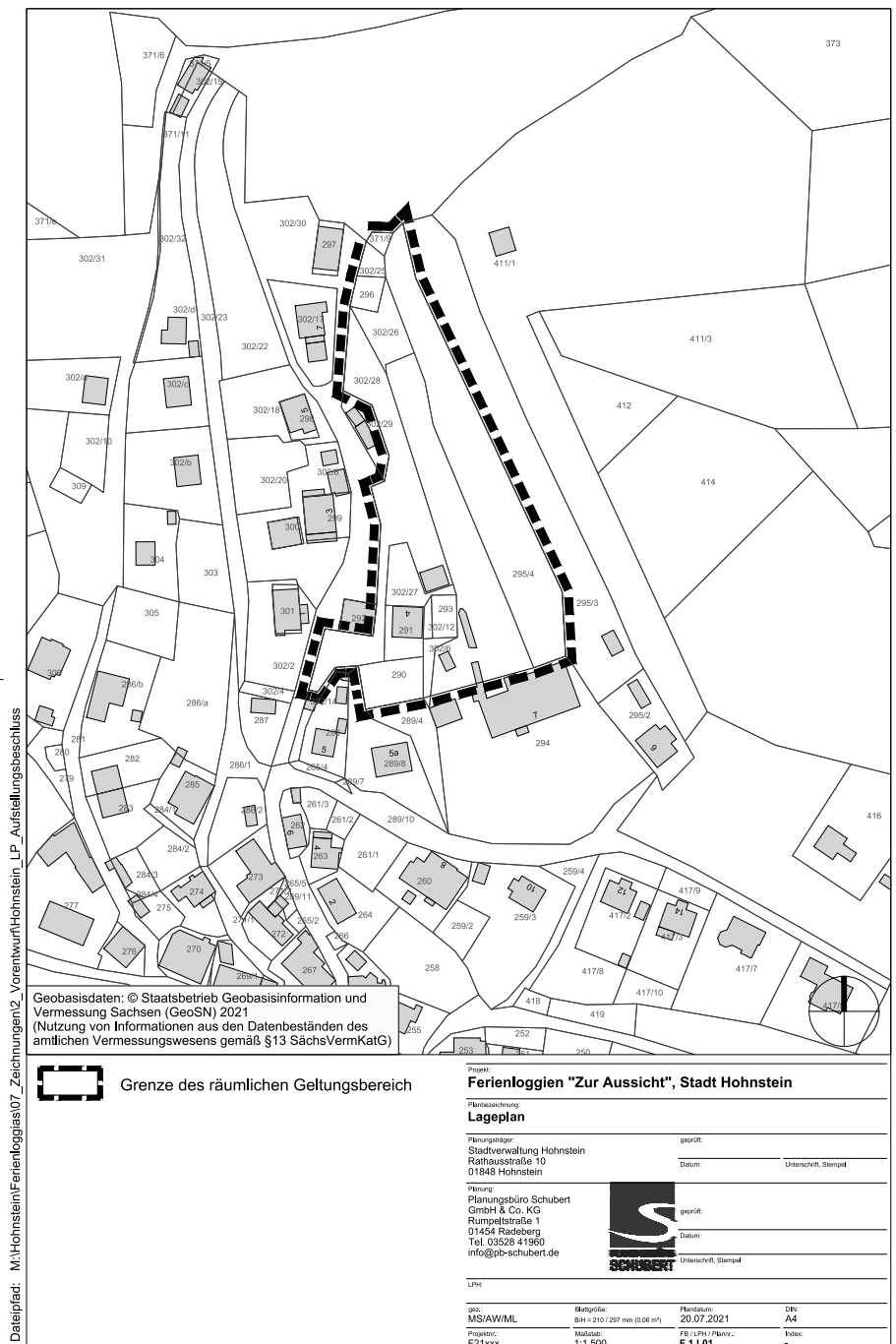
Die anfallenden Kosten für das Bebauungsplanverfahren werden vom Vorhabensträger übernommen. Diesbezüglich wird zwischen der Stadt Hohnstein und dem Vorhabensträger ein entsprechender städtebaulicher Vertrag abgeschlossen.

Der vorgesehene Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist in beiliegendem Lageplan dargestellt.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht.



Brade
Bürgermeister



Mitteilungen und Informationen

Vielen Dank für die schönen Basteleien



Liebe Kinder aus Hohnstein und den Ortsteilen,
vielen Dank für die schönen und kreativen Weihnachtsbasteleien für unsere Fenster im Rathaus. Wir haben uns sehr darüber gefreut!

Insa und Carlo Willkommen

Adriana und Aron Wauer

die Kinder der Sternschnuppengruppe Kita Ehrenberg

die Kinder der Tagesmutter Kathrin Leichsenring

Herzlichen Dank.

Eure Stadtverwaltung

Junges Forscherteam gesucht!

Welche Spuren der letzten Jahrhunderte gibt es in meiner Region zu entdecken? Wie haben meine Eltern ihre Jugend in unserem Ort erlebt? Wo kommen die Namen von Häusern, Straßen und Gassen her? Welchen Einfluss hatte der Nationalsozialismus? Wie erlebten meine Großeltern und Nachbarn das System der DDR, den Fall der Mauer, die Wiedervereinigung und das Leben im Umbruch?

Es ist wieder so weit! Das Jugendprogramm Spurensuche der Sächsischen Jugendstiftung fördert 2022 erneut bis zu 20 Projekte der Jugendgeschichtsarbeit. Mit dem Programm unterstützt die Sächsische Jugendstiftung jedes Jahr Projektgruppen, die sich auf historische Forschungsreise begeben und die Geschichte ihres Ortes oder die der Menschen ihres Ortes beleuchten. Bereits zum 18. Mal können sich Jugendgruppen

bewerben und zu einem „Spurensucherteam“ werden. Voraussetzungen sind, dass die jungen Menschen aus Sachsen kommen und hauptsächlich zwischen 12 bis 18 Jahre alt sind. In der Projektzeit werden die jungen Teilnehmenden andere Spurensucher*innen treffen, um ihre Erfahrungen auszutauschen und im November stellen sie ihre erforschten Schätze auf den Jugendgeschichtstagen im Sächsischen Landtag der Öffentlichkeit vor.

Das Jugendprogramm richtet sich an Träger der Jugendarbeit. In Ausnahmefällen können Vereine, Kirchgemeinden sowie Stadt- und Gemeindeverwaltungen ebenfalls Projektträger sein. Schulen bzw. deren Fördervereine sind antragsberechtigt, wenn es sich bei dem Vorhaben um ein außerschulisches Projekt, wie AG's oder Ganztagesangebote, handelt.

Die Geschichtsprjekte starten am 1. April und enden am 30. November 2022. Über die Auswahl der Förderprojekte entscheidet im März eine Jury. Unterstützt werden die Jugendgruppen mit bis zu 1.800 Euro. Damit können u. a. die Recherchearbeiten, Exkursionen und die Dokumentation der Ergebnisse in Form von Broschüren, Filmen, Fotobänden, Ausstellungen usw. finanziert werden.

Bewerbungen werden ab sofort bis zum 28. Februar 2022 entgegengenommen. Ausführliche Informationen zum Programm, Reportagen von schon entdeckten spannenden Geschichten sowie die aktuelle Ausschreibung und Antragsformulare stehen auf der Internetseite www.saechsische-jugendstiftung.de unter Spurensuche bereit.

Für Beratung und weitere Informationen steht Susanne Kuban, von der Kontaktstelle für Jugendgeschichtsarbeit der Sächsischen Jugendstiftung gerne unter 0351 323719014 und spurensuche@saechsische-jugendstiftung.de zur Verfügung.

Das Programm Spurensuche wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes durch das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt.

Kulturnachrichten

Keine Veranstaltungen finden statt

Mit der Corona-Notverordnung sind ab 22.11.2021 alle Veranstaltungen, Zusammenkünfte sowie Feiern in der Öffentlichkeit komplett untersagt. Nur Geimpfte und Genesene dürfen sich in privaten Räumlichkeiten oder Gaststätten treffen. Sämtliche Veranstaltungen sind abgesagt. So auch die anstehenden Faschingsveranstaltungen.

In Kirchen und Räumen von Religionsgemeinschaften sowie für Beisetzungen darf man unter Einhaltung der Hygieneregeln (3G-Regel, mit Abstand und Mund-Nasen-Bedeckung) zusammenkommen.

Stadtverwaltung und Touristinformation

Die nächste Ausgabe erscheint am:

Freitag, dem 18. Februar 2022

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge ist:

Freitag, der 4. Februar 2022

Annahmeschluss für Anzeigen ist:

Mittwoch, der 9. Februar 2022, 9.00 Uhr

Max Jacob Theater

**2022 – Wir gehen
ins 10. Kasperjahr!**

Liebe Kasperfreunde,
Wir öffnen für euch im Februar!
Pünktlich zur Winterferienzeit wollen wir euch unsere Kaspertheatersaison beginnen und euch an den Sonntagen mit Puppenspiel erfreuen.
Schaut in unsere Internetseite www.max-jacob-theater.de!
Hier findet Ihre **das aktuelle Programm!**
Allerdings müssen wir die Regularien der Corona-Schutzverordnung beachten, d. h. ihr müsst geimpft bzw. genesen sein.
Für euch, für die Puppenspieler und für uns ging das letzte Jahr viel zu leise zu Ende. Unser buntes Weihnachtsprogramm kam nun schon zum zweiten Mal nicht zur Aufführung. Da hing die Zipfelmütze schon recht traurig und einsam herab! So wünschen wir euch und uns einen gesunden und erfolgreichen Kasperstart in die Saison 2022

Der Traditionsverein Hohnsteiner Kasper e. V.

**Veranstaltungskalender für 2022 –
Bitte melden Sie ihre Termine**

Nicht nur im Mitteilungsblatt sondern auch auf der Internetseite der Stadt sind die Veranstaltungen und Termine in allen unseren Ortsteilen stets aktuell und bekannt. Auch regionale Zeitschriften, Tourismusbüros, Hotels und Marketingbroschüren greifen auf unseren Veranstaltungskalender zurück und tragen die Termine in die Breite und Ferne.

Damit dies auch so bleibt, bitten wir wieder um die Meldungen der geplanten Veranstaltungen für 2022, auch wenn eine Durchführung aufgrund der Corona-Pandemie noch unsicher scheint. Wir bitten um die Zuarbeiten der Termine durch die Ortschaftsräte, Vereine sowie private Veranstalter in der Gemeinde. Lassen Sie uns wissen, wann und wo in diesem Jahr bei Ihnen eine Festlichkeit oder Veranstaltung ansteht.

Die Meldungen bitte an:
Stadtverwaltung Hohnstein
Rathausstraße 10, 01848 Hohnstein
Telefon 035975 8680
Telefax 035975 86810
E-Mail: stadt@hohnstein.de

Kirchennachrichten**Informationen aus der
Evangelisch-Lutherischen Kirchgemeinde
Sebnitz-Hohnstein des Kirchgemeindebundes
Nördliche Sächsische Schweiz**

Die Gottesdienste finden in den Kirchen statt.

Sonntag, 23. Januar

9.00 Uhr Ehrenberg
10.30 Uhr Sebnitz

Sonntag, 30. Januar

9.00 Uhr Hinterhermsdorf
10.00 Uhr Sebnitz
10.30 Uhr Lichtenhain

Sonntag, 6. Februar

10.30 Uhr Stolpen
gemeinsamer Gottesdienst im Kirchgemeindebund

Sonntag, 13. Februar

9.00 Uhr Sebnitz
9.00 Uhr Ulbersdorf
10.30 Uhr Hohnstein

Pfarrer Sebastian Kreß

Telefon: 035975 84268
E-Mail: sebastian.kress@evlks.de

Pfarrer Lothar Gulbins

Telefon: 035971 8093313
E-Mail: lothar.gulbins@evlks.de

Gemeindebüro Hohnstein:

Frau Kaufmann
Schulberg 3, 01848 Hohnstein
Telefon: 035975 81233
Fax: 035975 84268
E-Mail: kg.sebnitz-hohnstein@evlks.de
Öffnungszeiten:
Mittwoch: 15.30 - 17.30 Uhr

Gemeindebüro Sebnitz:

Kirchstraße 7, 01855 Sebnitz
Telefon: 035971 809330
Fax: 035971 8093312
email: kg.sebnitz-hohnstein@evlks.de
Öffnungszeiten:
Montag: 9.00 – 11.30 Uhr (Herr Weidauer)
Dienstag: 9.00 – 11.30 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
(Frau Kaufmann)
Freitag: 9.00 – 11.30 Uhr (Herr Weidauer)

**„Nachhaltiger leben“ – Workshop am
Samstag, dem 5. Februar 2022,
im Pfarrhaus Lohmen, 10.00 – 11.30 Uhr**

Bei welchem E-Mail-Anbieter lege ich meinen Account an?
Welchen Telefonanbieter und Energieversorger wähle ich?
Welcher Bank vertraue ich mein Geld an?

Mit welchen Putzmitteln säubere ich meine Wohnung?
Jede/r von uns trifft Entscheidungen, doch die meisten Dienstleister arbeiten profitorientiert. Nachhaltigkeit, Naturschutz und Gerechtigkeit spielen in ihrer Unternehmensführung keine große Rolle. Inzwischen gibt es jedoch Alternativen. Der **Energieberater und Umwelttechniker Florian Wachler aus Leipzig** hat sich auf die Suche gemacht, ist fündig geworden und wird uns informieren und von seinen Erfahrungen berichten. Außerdem wird er uns zeigen, wie man sich preisgünstig eigene umweltfreundliche Wasch- und Putzmittel und ein Deo selbst herstellen kann.

Bitte meldet euch bis spätestens 28.01.2022 zum Workshop an (Pfarramtsbüro Lohmen, Tel.: 03501 588032, E-Mail: kg.lohmen@evlks.de) und gebt Bescheid, ob und an welcher „Probemischung“ (Waschmittel/Putzmittel/Deo) ihr interessiert seid. Für die Materialien wird ein kleiner finanzieller Beitrag erbeten.

Pfarramt Lohmen

— Anzeige(n) —

Schulen

Spendenaktion für den Zirkus der Gebrüder Köllner



Vor Weihnachten kam eine besondere Spendenaktion an der Adolf-Tannert-Schule Hohnstein zustande. Lukas Harnisch, ein Schüler der 9. Klasse bat dabei den Schulsozialarbeiter um Unterstützung. Lukas und sein Bruder bauen seit 3 Jahren das Zelt des Zirkus' mit auf und ab, wenn dieser in Neustadt gastiert. Die beiden Jungs haben somit eine enge Verbindung zu der Zirkusfamilie aufgebaut. Diese muss zur Zeit coronabedingt in Taubenheim zwangsgastieren und braucht für die Fütterung der Tiere jeden Euro. Somit begann Lukas in der Weihnachtszeit in unserer Schule eine Spendenaktion bei der 250.- Euro zusammenkamen. Viele Schüler und Lehrkräfte der Schule hatten dazu beigetragen. Das Geld wurde am letzten Schultag vor Weihnachten von Lukas den zwei Vertreterinnen vom Zirkus feierlich übergeben. Diese waren von der Aktion von Lukas und unserer Schule mehr als gerührt, es war ein wundervoller Moment so kurz vor Weihnachten für alle. Somit zeigte sich, dass in der Adolf-Tannert-Schule Lehrer und Schüler sind, die andere Menschen in Notlagen unterstützen. Ein wahres Beispiel eines gelebten Miteinanders angestoßen durch Lukas Harnisch, einen beherzten jungen Mann.

Schulsozialarbeiter Tino Scolasti und die Lehrkräfte der Adolf-Tannert-Schule Hohnstein

Kindergärten



Neujahrsgriße

Liebe Eltern und Familien, wir hoffen Sie konnten alle über die Feiertage zur Ruhe kommen und eben diese im Kreise der Familie genießen.

Wir danken Ihnen für Ihr entgegengebrachtes Vertrauen, Ihre Zuversicht und Unterstützung in 2021.

Danke, für Ihr Verständnis und Ihre Akzeptanz in den Krisenzeiten des vergangenen Jahres.

Miteinander möchten wir nun das neue Jahr bestreiten und freuen uns auf weiterhin gute Zusammenarbeit mit Ihnen!

Wir wünschen Ihnen ein gesundes und glückliches 2022!

Ihre ASB Kitas Traumzauberland und Kleiner Bahnhof, ASB Kita Amselnest Rathewalde und Schlosskita Ulbersdorf sowie die ASB Horte Hohnstein und Ehrenberg

Ein Rückblick in die weihnachtliche Bastelwerkstatt der Kita Ehrenberg

Bei den Kindern der Kita Traumzauberland und den Schlosskindern brach Ende November ein regelrechter Bastelmarathon aus: Die Sternschnuppen bastelten fleißig weihnachtliche Fensterbilder für das Hohnsteiner Rathaus. Natürlich wollten die Kinder die Basteleien auch persönlich übergeben. Also fuhren sie gemeinsam mit ihren Erzieherinnen am Freitag, dem 26.11.2021, mit dem Bus nach Hohnstein um ihren Schmuck zu überreichen. Freudestrahlend bedankten sich die Mitarbeiterinnen des Rathauses bei allen Kindern. Als Dankeschön gab es natürlich etwas zum Naschen.



Die Wichtel aus Ulbersdorf und die Schäfchenwolken stellten zauberhaften Baumschmuck für den Ehrenberger Weihnachtsbaum vorm Dorfgemeinschaftshaus her und die Zwergengruppe der Schlosskita schmückte mit liebevollen Weihnachtsbasteleien den Tannenbaum im Schlosspark Ulbersdorf mit.

Auch für unseren Patenbetrieb, die WASS GmbH und die Ehrenberger Strickliesel entstanden kleine Danke-Wichtelgeschenke. Da hatten sich die Sternschnuppen und Regenbogenkinder tolle Sachen überlegt. Unsere Sonnenkinder aus dem Hort, bastelten für unseren Weihnachtsbaum in der Kita wunderschöne Kugeln und Baumbehang.

Nach so viel Arbeit und Beschenken hatten die Kinder sich eine schöne Bescherung verdient. Am 17.12.2021 war es dann endlich so weit:

Die Freude der Kinder war groß, als sie den Weihnachtsmann mit ihren eigenen Augen sahen. Er klopfte an den Fenstern des Kindergartens, er klingelte ordnungsgemäß an der Eingangstür und legte die Geschenke für die Gruppen unter dem geschmückten Weihnachtsbaum. Die Kinder konnten es kaum erwarten die Geschenke auszupacken. Sie waren voller Vorfreude aber auch Dankbarkeit! Die Kleinsten hatten den Weihnachtsmann beim Geschenkeverteilen ertappt und herzten ihn ganz selbstverständlich! Das war sicher auch für den alten Rauschebart wie ein Geschenk!

Da nicht alle Kinder an diesem Tag in der Kita sein konnten, informierten die ErzieherInnen den Weihnachtsmann und der erklärte sich sofort bereit den Kindern ihr Präsent vor die Tür zu stellen.

Ein rundum gelungener Tag an dem viele Wünsche erfüllt worden. Einer bleibt jedoch noch offen: Dieses Weihnachten möchten wir gerne wieder mit allen Familien gemeinsam feiern – wir sind auch wirklich brav!

Wir danken allen Helfern und natürlich dem Weihnachtsmann für die prima Geschenke!

Die ASB Kitas Traumzauberland und Schlosskita Ulbersdorf

Sportnachrichten

Bericht des Sportvereins Ulbersdorf, Abteilung Kegeln

1. Mannschaft OKV Liga Männer - Ergebnisse der ersten Halbserie

Ulbersdorf 3366 gegen Weissenberg-Gröditz 3087
Mannschaftsbester D. Barthel 581

Dresdner SV 3221 gegen Ulbersdorf 3063
Tagesbester M. Lux 595

Ulbersdorf 3139 gegen Deutsch-Ossig 3303
Tagesbester M. Lux 607

Baruth 3017 gegen Ulbersdorf 3123
Tagesbester D. Brade 554

Ulbersdorf 3212 gegen Bernsdorf 3156
Tagesbester M. Lux 580

MSV Bautzen 3320 gegen Ulbersdorf 3285
Mannschaftsbester H. Weber 589

Hoyerswerda 3187 gegen Ulbersdorf 3114
Mannschaftsbester D. Brade 540

Ulbersdorf 3242 gegen Burkau 3180
Tagesbester M. Lux 616 (Bahnrekord)

Tabelle:

	Spiele	Punkte
1. Hoyerswerda	7	11 : 3
2. Burkau	8	10 : 4
3. Dresdner SV	7	9 : 5
4. Ulbersdorf	8	9 : 7
5. Baruth	7	8 : 6
6. MSV Bautzen	7	7 : 7
7. Deutsch-Ossig	7	6 : 8
8. Bernsdorf	8	4 : 12
9. Weißenberg-Gröditz	7	2 : 12

2. Mannschaft Kreisliga

Ulbersdorf 2540 gegen Mohorn 2245
Tagesbester R. Tappert 443

Heidenau 2295 gegen Ulbersdorf 2142
Mannschaftsbester J. Börner 369

Ab 10.11.2021 wurde jeglicher Spielbetrieb sowie Training eingestellt. Die Fortsetzung der Saison ist vorgesehen, der Termin völlig unklar.

Wir wünschen allen Keglern und Freunden des Kegelsports ein gesundes und glückliches Jahr 2022.



OT Hohnstein

Wir trauern um

Herrn Siegfried Richter

auch bekannt als „Motorrad Richter Hohnstein“
verstorben am 04.12.2021 im Alter von 88 Jahren.
Sein kleines Unternehmen war eine bekannte Hausnummer in Hohnstein. Mit viel Hingabe und einer tollen Belegschaft hat er es Jahrzehnte geführt. Siegfried Richter fand auf dem Friedhof in Rathewalde seine letzte Ruhestätte.

Frau Wally Mai

verstorben am 07.12.2021 im Alter von 95 Jahren, auch bekannt als langjährige Gastwirtin der Rußigmühle im Polenztal. Die Beerdigung fand am 22.12.2021 auf dem Hohnsteiner Friedhof statt.

Allen Angehörigen möchten wir unser herzliches Beileid übermitteln und ihnen in der Zeit des Abschiednehmens viel Trost und Kraft wünschen.

*Bürgermeister Daniel Brade
im Namen der Stadt Hohnstein*



Liebe Bürger der Partnerstadt Hohnstein,



auch das Jahr 2021 hat unsere angedachten Aktivitäten wegen der Pandemie nachhaltig gestört. Weder die 29. Wanderwoche noch der schöne Weihnachtsmarkt in euren Gassen konnte stattfinden.

Wir Meersburger wünschen uns für euch, dass trotz der vielen Ungereimtheiten, Verlusten und auch manch Glücklichen das alte Jahr bei stabiler Gesundheit zu Ende geht und mit neuem Tatendrang begonnen werden kann. Leider wissen wir nicht, was 2022 alles für uns bereithält, doch wir schauen nach Vorne und lassen alles Andere hinter uns.

Mit herzlichem Gruß Harry Rolf Ropertz aus der Partnerstadt Meersburg am Bodensee



Liebe Einwohnerinnen und Einwohner von Hohnstein, liebe Karnevalsfreunde,

der Hohnsteiner Karnevalsclub e. V. wünscht euch ein gesundes und erfolgreiches neues Jahr!

„Gut ist der Vorsatz, aber die Erfüllung ist schwer.“ Dies sagte einst schon Goethe und auch wir tun uns schwer mit den Vorsätzen für das Jahr 2022. Wieder fällt eine Saison aus. Wieder sind unsere Pläne über Bord geworfen. Nun bleibt uns nur die Hoffnung, dass wir im Sommer vielleicht unseren Fasching nachfeiern können. Wir geben die Hoffnung noch nicht auf. Bis dahin wünschen wir Durchhaltevermögen und einen ruhigen und gesunden Jahresanfang.

Der Hohnsteiner Karnevalsclub

Weihnachtskonzert vor dem Seniorenpflegeheim in Hohnstein



Am 22.12.2021 fand am Vormittag vor dem Seniorenpflegeheim Hohnstein des ASB Neustadt ein weihnachtliches Bläserkonzert statt. Unserem Altbürgermeister, Herrn Lasch, war es gelungen 10 Bläser des Posaunenchores Sebnitz unter Leitung von Kantor Albrecht Päßler dafür zu organisieren. Die Bewohner des Heims waren sehr gerührt über das 45 minütige Programm und auch das Pflegepersonal lauschte den weihnachtlichen Klängen. Zweck des Konzertes war es den Heimbewohnern seitens der Angehörigen zu sagen, wir denken an Euch. Und auch dem Personal sollte so kurz vor Weihnachten auf diese Weise ein Dankeschön für seine durch das Coronageschehen erschwerte Arbeit in den Adventswochen gesagt werden. Allen Beteiligten möchte ich hiermit ein herzliches Dankeschön sagen.

Heike Hammer

Lieber Weihnachtsmann, lieber Wichtel und liebe Hohnsteiner Feuerwehr,



wir haben uns riesig über euren Besuch am 4. Advent gefreut. Es war eine tolle Überraschung und vielen lieben Dank für die Süßigkeiten.

Liebe Grüße von Helene und Johannes Lehmann



**OT Rathewalde/
Hohburkersdorf/Zeschnig**

Freude im Advent!



Es ist der Titel eines bekannten Weihnachtsliedes. Kann man auf Grund der derzeitigen Lage überhaupt davon sprechen? Ist nicht vieles gesellschaftlich und privat gehemmt und zum Erliegen gekommen? Die Erwartungen für 2021 waren Anfang des Jahres für alle eigentlich ganz anders – auch für die Senioren. Lieb gewonnene Rentnernachmittage sowie die traditionelle Weihnachtsfeier mussten abgesagt werden. Und trotzdem waren wieder fleißige Hände am Werk, die den Senioren von Hohburkersdorf und Zeschnig auch in diesem Jahr eine Freude bereitet haben. Bekanntlich ist ein vierblättriges Kleeblatt seit alters her ein Glückssymbol. Dieses Kleeblatt startete als vier Weihnachtsfrauen – warum denn immer nur Weihnachtsmänner? – in die Runde und hatte neben guten Wünschen, originellen Geschenken auch ein passendes Gedicht dabei.

So hat dennoch Freude im Advent Einzug gehalten. Dank und Anerkennung all denen, die zu dieser gelungenen Überraschung beigetragen haben. Es ist schon so: Den kleinen Dingen im Leben wohnt oftmals ein besonderer Zauber inne. In der Hoffnung, dass alle derzeitigen Einschränkungen im neuen Jahr nur noch als Erinnerung bleiben, sagen wir: Auf ein fröhliches Wiedersehen 2022!

Die Senioren von Hohburkersdorf und Zeschnig



OT Ehrenberg



Liebe Ehrenbergerinnen und Ehrenberger,

ich wünsche Ihnen ein friedvolles Jahr 2022 in dem viel Platz ist für neue Träume, neue Pläne und neue Ideen.
Ich wünsche Ihnen ein Jahr in dem Sie viel Zeit haben für Ihre Familie und Ihre Freunde.
Außerdem persönliches Wohlergehen und Kraft für Ihre privaten Ziele.
Lassen Sie uns auch in diesem Jahr wieder ein gutes und respektvolles Miteinander finden, kritische und konstruktive Gespräche führen, für einander Zeit finden und Lösungen formulieren.
Stellen Sie Kontakt zu mir oder den Mitgliedern des Ortschaftsrates her und haben Sie den Mut Ihre Sorgen und Ängste auszusprechen.
Wenn Sie Hilfe benötigen, werden wir für Sie eine entsprechende Lösung finden.

Tilo Müller

Flutschutz für die Schule und den Kindergarten Ehrenberg hergestellt

Im Jahr 2021 wurde die Baumaßnahme zur Verbesserung des Flutschutzes an der Förderschule und der Kita in Ehrenberg abgeschlossen. In der Vergangenheit kam es bei Starkregenernissen immer wieder dazu, dass sich Wasser in einer Senke hinter der Schule aufstaute und schließlich durch Türen in das Gebäude gelang. Wasserschäden am Gebäude und Inventar und kostenintensive Sanierungsmaßnahmen waren die Folge. Letzmalig erfolgte das im Juli 2016.



Mit der 2021 durchgeführten Baumaßnahme wurde das Gelände um das Gebäude herum neu profiliert. Die Senke wurde dabei beseitigt, sodass nun das Wasser ungehindert abfließen kann. Ein neu gebauter leistungsfähiger Regenwasserkanal

leitet einen Großteil des auftretenden Niederschlags unterirdisch ab. Im Bereich der Geländeregulierung und des neuen Kanals wurden die vorhandenen Verkehrsflächen neu gestaltet, die alte, bereits stark verwitterte Betonoberfläche wurde dabei durch Asphalt ersetzt.



Die Kosten für die Baumaßnahme beliefen sich auf rund 186.000 Euro. Die Finanzierung des Vorhabens erfolgte vollständig aus Haushaltsmitteln der Stadt Hohnstein, da es für die Maßnahme kein passendes Förderprogramm gab. Zum Baubeginn standen noch Baukosten in Höhe von rund 110.000 Euro im Raum. Hier wirkte sich jedoch insbesondere der beim Bau angetroffene extrem aufgeweichte Baugrund stark kostenerhöhend aus. Ihre erste große Bewährungsprobe bei den Starkregenereignissen im Juli 2021 bestand die Baumaßnahme mit Bravour. Während vielerorts Hochwasserschäden zu beklagen waren, blieben dieses Mal die Kita und die Schule verschont und trocken. Geplant wurde die Maßnahme vom Dresdner Ingenieurbüro Picon GmbH, die Bauausführung erfolgte durch die Sebnitztalbau GmbH aus Dresden.

Nunmehr muss noch der Regenwasserkanal von der sanierten Fläche bis in den Dorfbach durch die Hauptstraße hindurch saniert werden. Dieser ist durch die Wassermassen vom Juli 2021 erheblich geschädigt worden. Wir haben die Sanierung als Hochwasserschaden 2021 beim Freistaat angemeldet.

Alexander Hentzschel
Bauamt



OT Lohsdorf

Dank an Ortschaftsrätin Frau Ina Kranz von der Seniorengruppe Lohsdorf

Im Namen aller Frauen der Seniorengruppe möchte ich Frau Ina Kranz herzlich Danke sagen für die Unterstützung und Zuwendung, vor allem in den letzten Jahren, für unsere Seniorengruppe (anfangs Frauen und Männer). Wir trafen uns nunmehr seit 30 Jahren zu einem monatlichen Kaffeemittag, der seither von allen gern besucht wurde und sich aus der früheren Organisation der Volkssolidarität entwickelte. Für die Frauen auf dem Dorf war es eine geschätzte Möglichkeit zum Gedankenaustausch, auch die Höhepunkte wie gemeinsame Tagesfahrten oder Veranstaltungen gefielen allen. In den 90er-Jahren entwickelten sich durch die neuen gesellschaftlichen Verhältnisse bei vielen auch eigene unterschiedliche Gegebenheiten und unsere Treffen waren auch für manche von uns im Dorf Erlebnisberichte zum Staunen.

Die Frage, wo wir unsere Nachmittage erleben konnten, änderte sich einige Male, denn es war nicht leicht, welchen Raum wir im nächsten Monat für 20 Personen zur Verfügung hatten. Zuerst nutzten wir noch den Versammlungs- und Speiseraum der LPG „Vereinte Kraft“ im Erbgericht Lohsdorf, dann wurde der Konsum, unsere einzige Verkaufsstätte, geschlossen und wir fanden eine Möglichkeit im ehemaligen Verkaufsraum. Nachdem die Kinderzahl in Lohsdorf damals erst mal nicht mehr für eine vorgegebene Gruppenstärke reichte, wurde auch der Kindergarten, obwohl der Rohbau für einen Neubau bereits stand, nach Ehrenberg verlegt. Das alles war manchem unverständlich! Doch wir haben in der Not auch in der dann freistehenden Kindergartenküche ein Domizil gefunden und schließlich waren wir auch mal mit unserer Gruppe im Jugendclubhäuschen, welches von ehemaligen Lohsdorfer Schülern zu einem schmucken Holzblockhäuschen erbaut wurde und heute noch unserem Jugendclub als Ort für viele Veranstaltungen dient. Im Laufe der Jahre wurde dann einschließlich beim Umbau unserer ehemaligen Schule für Wohnungen auch der Rohbau/Kindergarten als Gemeindehaus, Versammlungsraum, Arztprechstunde und Sanitäranlagen einbezogen. Lohsdorf war stolz und wir haben es genutzt. Soweit die materiellen Voraussetzungen, die sich ständig verbessert haben und uns gute Bedingungen brachten. Große Freude bei uns allen, und auch da sind alle dankbar, dass alle notwendigen und rechtlichen Notwendigkeiten durch die Stadt und den Stadtrat unterstützt wurden.

Mit den Jahren und dem Älterwerden, die meisten sind über 80 Jahre, ist es nicht mehr allen möglich, selbständig zu den Treffen zu kommen. Also heißt es: Abschied nehmen von gemeinsamen Stunden und wir trösten uns mit dem Telefon! In den letzten Jahren hat sich nun schon Frau Ina Kranz der Aufgabe gewidmet, sie hat Fahrten organisiert und sie weiß, dass sich Ältere über die Frage „Wie geht es Dir“ schon freuen, dass sie einbezogen werden in das Gemeinschaftsleben, Interesse gezeigt wird! Dafür sind wir ihr dankbar, denn solche kostbare Charakterwerte sind wichtig! Schade, dass nun schon zum zweiten Mal die geplante, oft mit Hilfe der Familie Kranz liebevoll vorbereitete Weihnachtsfeier nicht stattfinden konnte. Was war das nun für eine Überraschung - Vor der Tür stand die „Weihnachtsfrau“ Ina Kranz, der wir alle herzlich danken! Mit einem Geschenkbeutel, im Inhalt: Obst, Gebäck, Süßigkeit, Gesundheitstees und eine künstlerisch gestaltete Karte mit Gruß vom Ortschaftsrat und der Stadtverwaltung als Erinnerung, ein Weihnachtsbild der Gruppe mit dem Weihnachtsmann, der früher jedes Mal vorbeikam. Und was war das? Zu unser aller Freude schickten uns auch die fleißigen Handarbeitsfrauen aus der Lohsdorfer Gruppe für jede Seniorin in einem kleinen Stoffbeutel ein Paar dicke gestrickte Wintersocken mit Grüßen für ein frohes Fest. Wir sagen Danke für alles!

Gudrun Rasche

— Anzeige(n) —

Straßenbauarbeiten in Lohsdorf zum Jahresende erfolgt

In der Niederdorfstraße Lohsdorf in Höhe der Häuser Nr. 10 bis 12 wurde in der ersten Dezemberhälfte des vergangenen Jahres ein Straßendurchlass sowie eine 5-Zeiler-Pflasterrinne am Straßenrand und ein Straßenablauf erneuert. Durch Starkniederschläge, insbesondere durch das Hochwasserereignis vom Juli 2021, war die Rohrleitung stark beschädigt und der Straßenrandbereich ausgespült. Eine geordnete Ableitung des Regenwassers war dadurch nicht mehr möglich, wodurch auf die unterhalb liegenden Wohngrundstücke vermehrt Wasser gelang. Mit der Baumaßnahme wurden die Schäden an den bestehenden Anlagen beseitigt und die Situation für die Unterlieger entschärft. Zusammen mit den Leistungsanteilen des Landkreises, der für die Kreisstraße zuständig ist, betrug die Auftragssumme rund 25.100 Euro. Die Arbeiten wurden von der Firma Tiefbau Detlef Hartig GmbH ausgeführt.

Bei einer weiteren Baumaßnahme führte die Firma Sebnitztalbau ebenfalls noch im Dezember Straßeninstandsetzungsarbeiten an der Oberdorfstraße oberhalb des Feuerlöschteiches aus. Hier wurde in zwei Bauabschnitten die Straßenentwässerung durch den Neubau einer Pflasterrinne verbessert. Der Auftragswert betrug für beide Abschnitte zusammen rund 7.100 Euro.

Alexander Hentzschel
Amtsleiter Haupt- und Bauamt



OT Ulbersdorf

Modernisierung des Schlosskindergartens Ulbersdorf in vollem Gange

Im Schlosskindergarten gehen die Bauarbeiten nach dem Jahreswechsel auf Hochtouren weiter. Im vergangenen Jahr konnte bereits die Erweiterung der Kita in der ehemaligen Wohnung weitestgehend abgeschlossen werden. Fördermittel aus dem Programm „Vitale Dorfkerne und Ortszentren im ländlichen Raum“ ermöglichten es, nun in einem zweiten Bauabschnitt auch die bisher genutzten Räumlichkeiten der Kita umfassend zu modernisieren.



Mit der Baumaßnahme werden als Brandschutzmaßnahmen die komplette Elektroinstallation erneuert und alle Decken mit feuerbeständigen Unterhangdecken ergänzt. Zur Erhöhung der Energieeffizienz erhält die Kita eine neue Flüssiggasheizung, die die bisherigen Nachtspeicheröfen ablösen. Zusätzlich werden die Fußböden in den Gruppenräumen und alle Decken mit einer Wärmedämmung versehen. Zunächst nicht geplant, nun aber aufgrund der angetroffenen schlechten Bausubstanz erforderlich sind der komplette Neuaufbau der Fußböden in den

beiden Gruppenräumen und die umfassende Erneuerung des Bades. Mit der Erneuerung der Fußböden wurde nun die Chance genutzt, die bisherigen Stufen zwischen den Räumen zu beseitigen und die Gruppenräume mit einer Fußbodenheizung auszustatten. Damit wird ein wichtiger Beitrag zur Unfallverhütung und zum Abbau von Barrieren geschaffen.



Im Rahmen der Modernisierungsmaßnahme wird außerdem der Erweiterungsteil an die Bestandskita durch die Herstellung eines entsprechenden Wanddurchbruchs angeschlossen. Der Zugang zur Kita erfolgt damit zukünftig über den neu hergestellten barrierefreien Zugang zur ehemaligen Wohnung auf der Rückseite des Schlosses. Der bisherige straßenseitige Eingangsbereich wird zu einer geräumigen Garderobe erweitert, die dann auch brandschutzgerecht vom Flur abgetrennt ist.



Zum Abschluss der Maßnahme erfolgen dann die notwendigen Maler- und Bodenlegerarbeiten. Die Kinder und Erzieherinnen der Schlosskita haben für die Bauzeit vorübergehend ihr Quartier in der Kita Ehrenberg aufgeschlagen. Voraussichtlich ab Mitte April können sie dann wieder in Ulbersdorf ihre alten Räume im neuen Gewand in Besitz nehmen.



Bundesministerium
für Ernährung
und Landwirtschaft

Gefördert durch:

STAATSMINISTERIUM FÜR
REGIONALENTWICKLUNG

Freistaat
SACHSEN

Modernisierung der Schloss-Kita Ulbersdorf (2021-2022)

Diese Investition wird im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)“ durch die Bundesrepublik Deutschland und den Freistaat Sachsen finanziell unterstützt.



Diese Maßnahme wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushalts.

Alexander Hentzschel
Bauamt